

**BERICHT**  
**über die Prüfung des Jahresabschlusses**  
**zum**  
**31. Dezember 2013**  
**und des**  
**Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2013**  
**der**  
**Stadtwerke der Stadt Meckenheim**

elektronisches Ansichtsexemplar

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>A. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>1</b>
<b>B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>2</b>
<b>I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>II. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 321 ABS. 1 S. 3 HGB</b>	<b>3</b>
<b>C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>7</b>
<b>D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>10</b>
<b>I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>10</b>
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
<b>II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	<b>13</b>
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
<b>III. FESTSTELLUNGEN ZUR ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES</b>	<b>13</b>
<b>IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE</b>	<b>14</b>
1. Allgemeines	14
2. Wasserversorgung	15
3. Blockheizkraftwerk	17
4. Straßenbeleuchtung	17
<b>V. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE</b>	<b>19</b>
1. Vermögenslage	19
2. Finanzlage	21
3. Ertragslage	24
<b>E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>26</b>

## ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2013	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2013	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013	IV
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	V
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	VI
Rechtliche Verhältnisse	VII
Steuerliche Verhältnisse	VIII
Zusammensetzung und Entwicklung der Bauzuschüsse im Jahre 2013	IX
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	X
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (Stand: 1. Januar 2002)	

## **A. PRÜFUNGS-AUFTRAG**

Der Stadtwerkeausschuss des Rates der Stadt Meckenheim hat uns in der Sitzung vom 18. März 2014 zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2013 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim - im Folgenden auch "Stadtwerke" oder „Eigenbetrieb“ genannt - benannt. Daraufhin hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen mit Verfügung vom 25. März 2014 dem Antrag zu unserer Beauftragung zugestimmt. Danach wurde mit den Stadtwerken der Stadt Meckenheim, vertreten durch die Betriebsleiter, am 19. Mai 2014 ein Prüfungsvertrag zur Durchführung der Prüfung des

### **JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2013**

- bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang -

und des

### **LAGEBERICHTES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2013**

unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2013 nach berufswirtschaftlichen Grundsätzen geschlossen.

Die Durchführung der Prüfung, deren Umfang und die Berichterstattung richten sich nach den Vorschriften des § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen. Dabei haben wir die handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die Grundsätze ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet. Außerdem waren gemäß § 106 Abs. 1 Satz 6 GO die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) entsprechend anzuwenden. Insoweit handelt es sich um eine **Erweiterung** des gesetzlichen Prüfungsgegenstands gemäß § 317 HGB durch landesrechtliche Vorschriften.

Die Stadtwerke haben gemäß § 21 EigVO NRW grundsätzlich die für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB geltenden Rechnungslegungsvorschriften sinngemäß zu beachten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in **Abschnitt B.** (Grundsätzliche Feststellungen) vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den **Abschnitten C.** und **D.** im Einzelnen dargestellt. Darüber hinaus enthält **Abschnitt D.** unsere Ausführungen zur Erweiterung unseres Prüfungsauftrages, zur wirtschaftlichen Tätigkeit des Eigenbetriebs sowie unsere auftragsgemäß vorgenommene analysierende Darstellung zu Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in **Abschnitt E.** wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (**Anlage I**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**), dem Anhang (**Anlage III**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage IV**) und den von uns erteilten Bestätigungsvermerk (**Anlage V**) beigefügt.

**Anlage VI** enthält den Fragebogen zum Haushaltsgrundsätzegesetz nach § 53 HGrG.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den **Anlagen VII bis VIII** dargestellt. Die auftragsgemäß vorgenommene Entwicklung der Baukostenzuschüsse sowie die Aufgliederungen und Erläuterungen von Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (Teilbereich Wasserversorgung) ergeben sich aus **Anlage IX und X.**

## **B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN**

### **I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE BETRIEBSLEITUNG**

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (**Anlage IV**) und im Jahresabschluss (**Anlagen I bis III**) die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir auf Grund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses gewonnen haben.

Folgende **Kernaussagen im Lagebericht** sind hervorzuheben:

- a) Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr um T€ 131 auf T€ 2.088 erhöht werden.
- b) Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke sowie ihre zukünftige Entwicklung werden unverändert als stabil bewertet.
- c) Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen unverändert in einem künftig zu erwartenden Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen.

Als Abschlussprüfer nehmen wir hierzu die folgende Stellung:

**Zu a)**

Die Umsatzerlöse konnten im Berichtsjahr um T€ 131 auf T€ 2.088 erhöht werden.

Die Betriebsleitung führt hierzu zutreffend aus, dass dies sowohl auf gestiegene Absatzmengen als auch auf die zum 1. Juli des Berichtsjahres erfolgte Erhöhung des Wasserabgabepreises von 1,26 €/m<sup>3</sup> auf 1,35 €/m<sup>3</sup> zurückzuführen ist.

Der Wasserabgabepreis war, trotz steigender Kosten, seit dem Jahr 2006 nicht angepasst worden. Aufgrund der Kostensteigerungen der Vergangenheit und dem erwarteten künftigen Anstieg des Wasserbezugspreises, wurde die Preiserhöhung zum 1. Juli 2013 beschlossen. Der Wasserbezugspreis wurde durch den Wahnachtalsperrenverband (WTV) gegenüber dem Vorjahr um 2,33 Cent/m<sup>3</sup> auf 66,76 Cent erhöht.

Die gestiegenen Aufwendungen konnten durch die gestiegenen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf mehr als kompensiert werden. Das aus der Wasserversorgung realisierte Betriebsergebnis hat sich daher gegenüber dem Vorjahr um T€ 123 auf T€ 201 erhöht (vgl. D.V.1. des Prüfungsberichts).

Durch den Anstieg des Betriebsergebnisses im Bereich der Wasserversorgung kam es zugleich zu einer Verbesserung des Jahresüberschusses, der um T€ 39 auf T€ 102 gesteigert werden konnte.

Die Betriebsleitung erwartet, dass sich der Bereich der Wasserversorgung auch weiterhin stabil entwickelt. Da sich die zur Jahresmitte erfolgte Erhöhung des Wasserabgabepreises in den Folgejahren in vollem Umfang auswirken wird, erscheint diese Beurteilung nachvollziehbar.

**Zu b)**

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke sowie ihre zukünftige Entwicklung werden unverändert als stabil bewertet.

Bezüglich der Ertragslage stützen die Stadtwerke ihre Aussage darauf, dass sich die in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung realisierten Fehlbeträge - ohne die Berücksichtigung von Sondereffekten - auf Vorjahresniveau bewegen.

Der Fehlbetrag dieser beiden Bereiche beträgt - vor Kostenerstattungen durch die Stadt Meckenheim - insgesamt T€ 1.482, nach T€ 1.352 im Vorjahr.

Bei isolierter Betrachtung des Jahres 2013 ergibt sich hieraus insgesamt ein Kostenanstieg von T€ 131, der mit T€ 120 im Wesentlichen auf den Bereich Straßenbeleuchtung entfällt.

Dieser Anstieg ist zum einen darauf zurückzuführen, dass die Stromkosten im vorliegenden Jahresabschluss um T€ 75 zu hoch ausgewiesen sind. Grund hierfür ist, dass die RWE AG aufgrund einer geplanten Strompreiserhöhung den Stadtwerken im Berichtsjahr höhere Abschläge in Rechnung gestellt hat. Diese Abschlagsrechnungen wurden zutreffend im Jahresabschluss der Stadtwerke erfasst. Im Jahr 2014 hat die RWE AG nachträglich für das Jahr 2013 einen Nachlass auf den ursprünglich geplanten Strompreis gewährt. Die sich daraus ergebende Überzahlung in Höhe von T€ 75 wurde den Stadtwerken von der RWE AG im Jahr 2014 erstattet. Da der Nachlass auf den in Rechnung gestellten Strompreis erst in 2014 eingeräumt wurde, erfolgte keine Berücksichtigung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013. Die Stadtwerke haben daher den Erstattungsbetrag im Jahr 2014 ertragswirksam vereinnahmt.

Zum anderen resultiert der Kostenanstieg aus einem Sondereffekt in Höhe von T€ 49, der aus dem Austausch von Leuchtmitteln in den Oberlichtern des 1. und 2. Bauabschnitts resultiert. Die dabei verwendeten sogenannten „Long Life-Leuchtmittel“ haben gegenüber herkömmlichen Leuchtmitteln höhere Anschaffungskosten. Es wird jedoch erwartet, dass diese Leuchtmittel eine „mindestens 3-fach längere Lebensdauer“ haben und die Leuchtmittel daher nur in größeren Abständen ausgetauscht werden müssen. Hierdurch erwarten die Stadtwerke, neben einer Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, für die Zukunft eine Reduzierung von Montagekosten.

Ohne Berücksichtigung der Aufwendungen aus den oben genannten Sondereffekten hat sich der erwirtschaftete Fehlbetrag für den Bereich Straßenbeleuchtung gegenüber dem Vorjahr reduziert. Es kann daher der Aussage gefolgt werden, dass sich der aus den Bereichen Stromversorgung und Blockheizkraftwerk insgesamt ergebende Fehlbetrag noch auf Vorjahresniveau liegt, auch wenn ein moderater Anstieg zu verzeichnen ist.

Im Teilbereich Wasserversorgung konnten die Stadtwerke erneut einen Jahresüberschuss erwirtschaften. Dieser beträgt im Berichtsjahr T€ 102 und hat sich somit gegenüber dem Jahresüberschuss des Vorjahres von T€ 63 um T€ 39 erhöht.

Diese Ergebnisverbesserung ist, neben den gestiegenen Absatzmengen, wesentlich auf die Erhöhung des Wasserabgabepreises zurückzuführen (siehe im Detail unsere Ausführungen zu a)).

Die von den Stadtwerken im Vorjahr getroffene Prognose, dass die Preiserhöhung aufgrund der fehlenden Konkurrenzsituation zugleich auch zu einem Anstieg der Umsatzerlöse führen wird, hat sich somit bewahrheitet. Darüber hinaus hat sich die Anzahl der Hausanschlüsse und somit auch die der Wasserkunden erhöht.

Bei gleichbleibenden Absatzmengen ist für das Folgejahr mit weiter steigenden Umsatzerlösen zu rechnen, da sich die zum 1. Juli 2013 vorgenommene Preiserhöhung dann erstmalig in vollem Umfang auswirken wird.

Daneben ist zu berücksichtigen, dass die Ertragslage des Eigenbetriebs grundsätzlich wesentlich durch die Höhe der Konzessionsabgabe beeinflusst wird. Diese betrug im Berichtsjahr T€ 173 nach T€ 167 im Vorjahr. Da die Konzessionsabgabe nur insoweit erhoben werden darf als bei dem Eigenbetrieb ein Mindestgewinn verbleibt, führt eine Verschlechterung der Ertragslage nicht unmittelbar zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses. Sollte sich die Ertragslage des Bereichs Wasserversorgung entgegen des derzeitigen Trends rückläufig entwickeln, so wird der Rückgang des Ergebnisses zunächst durch eine geringere Konzessionsabgabe kompensiert. Erst wenn sich rechnerisch eine Konzessionsabgabe in Höhe von € 0,00 ergibt, führt eine darüber hinausgehende Ergebnisverschlechterung auch zu einem negativen Jahresergebnis.

Die Liquiditätslage wird unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Stadtwerke ebenfalls als gut eingeschätzt. Zwar haben sich die Bankguthaben aufgrund der Durchführung geplanter Investitionen sowie aufgrund der Finanzierung der Fehlbeträge in den Bereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung um T€ 1.714 auf T€ 131 reduziert. Jedoch besteht ein Anspruch gegen die Stadt Meckenheim aus deren Verlustübernahmeverpflichtung 2012 und 2013 in Höhe von insgesamt T€ 861, der kurzfristig realisiert werden kann.

Darüber hinaus konnten die langfristigen Bankverbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag noch T€ 6.321 betragen, planmäßig in Höhe von T€ 270 getilgt werden. Aufgrund der mittelfristigen Darlehenslaufzeiten sind auch keine Zinsänderungsrisiken erkennbar.

Auch für die Zukunft wird das Liquiditätsrisiko als eher gering erachtet. Diese Einschätzung basiert für die Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung auf der Tatsache, dass die in diesen Bereichen entstehenden Verluste und die damit verbundenen Liquiditätsabflüsse von der Stadt Meckenheim ausgeglichen werden. Somit ergibt sich hieraus für die Stadtwerke kein Liquiditätsrisiko.

Für den Bereich der Wasserversorgung ergibt sich diese Beurteilung daraus, dass die Stadtwerke in diesem Segment ausreichend liquide Mittel erwirtschafteten. Die Einschätzung wird dadurch gestützt, dass die Stadtwerke hier positive Jahresergebnisse realisieren. Darüber hinaus ergaben sich erneut keine Forderungsausfälle gegen Wasserkunden, die sich wesentlich auf die Liquiditätslage des Eigenbetriebs ausgewirkt haben.

#### **Zu c)**

Risiken der zukünftigen Entwicklung bestehen unverändert in einem künftig zu erwartenden Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen. Betroffen ist hiervon insbesondere der Bereich der Wasserversorgung, da aufgrund des Alters des Rohrnetzes mit einem stetig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarf gerechnet wird.

Diese Einschätzung der Betriebsleitung wird dadurch gestützt, dass der Wasserverlust aufgrund zahlreicher Rohrbrüche und Rohrspülungen erneut angestiegen ist. Der Wasserverlust betrug im Berichtsjahr 112.483 m<sup>3</sup>, nach 100.884 m<sup>3</sup> im Vorjahr. Dies entspricht 7,4 % (Vorjahr: 6,7 %) des Fremdwasserbezugs.

Darüber hinaus sind aufgrund der Erweiterung des Leitungsnetzes Investitionen erforderlich, die erst zukünftig zu einer Verbesserung der Ertragslage und Liquiditätslage führen.

Weiterhin weist die Betriebsleitung in ihrem Lagebericht darauf hin, dass auch für den Bereich des Blockheizkraftwerks in Zukunft mit steigendem Investitionsbedarf gerechnet wird. Dies wird darauf zurückgeführt, dass sich das Blockheizkraftwerk dem Ende seiner rechnerischen Nutzungsdauer nähert und bereits jetzt nicht mehr in vollem Umfang funktionstüchtig ist.

Es ist daher für die Stadtwerke von entscheidender Bedeutung, dass sie die zur Deckung ihres Investitionsbedarfs benötigten Mittel in ausreichendem Maße erwirtschaften kann oder ihr die Mittel von Eigen- oder Fremdkapitalgebern zur Verfügung gestellt werden.

Die vorstehenden Ausführungen werden auf Seite 20 ff. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

## **II. FESTSTELLUNGEN GEMÄSS § 321 ABS. 1 S. 3 HGB**

Im Rahmen der von uns durchgeführten Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2013 haben wir folgende Abweichung von den gesetzlichen Bestimmungen festgestellt:

Die Betriebsleitung der Stadtwerke hat nicht gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung des Landes NRW (EigVO NRW) den Bürgermeister und den Stadtwerkeausschuss in 2013 vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich unterrichtet. Die Unterrichtung des Bürgermeisters und des Stadtwerkeausschusses erfolgte in 2013 halbjährlich entsprechend der Betriebssatzung der Stadtwerke.

Die Stadtwerke haben nach § 26 Abs.1 EigVO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres aufzustellen. Entgegen der gesetzlichen Regelungen wurden der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 24. Oktober 2014 aufgestellt.

Gemäß § 26 Abs. 2 EigVO NRW stellt der Rat der Gemeinde in der Regel den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres fest und beschließt über die Verwendung des Jahresergebnisses. Abweichend von dieser Regelung hat der Rat der Stadt Meckenheim den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und den Lagebericht 2012 erst im März 2014 festgestellt und über die Verwendung des Ergebnisses 2012 beschlossen.

## **C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (**Anlagen I bis III**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 (**Anlage IV**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung

von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ferner war Gegenstand unserer Prüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG. Hierbei haben wir den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, herausgegebenen Prüfungsstandard IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Zur Abdeckung der wesentlichen Risiken der Stadtwerke bestehen folgende Versicherungen:

- Feuerversicherung,
- Haftpflichtversicherung,
- Rechtsschutzversicherung,
- Maschinen- und Elektronikversicherungen,
- Fahrzeugversicherungen,
- Eigenschadenversicherung.

Die versicherten Werte werden regelmäßig aktualisiert.

Die Betriebsleitung der Stadtwerke ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in den Monaten Oktober 2014 bis April 2015 in den Geschäftsräumen der Stadtwerke in Meckenheim und in unserem Büro in Köln durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Aufgrund der verspäteten Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht war die Beendigung der Prüfung bis zum 30. September 2014 nicht möglich.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 17. Februar 2014 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2012, der durch den Stadtwerkeausschuss des Rates der Stadt Meckenheim auf seiner Sitzung am 18. März 2014 unverändert festgestellt wurde.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern der Stadtwerke bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Realisation der Umsatzerlöse,
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferung und Leistung,

- Prüfung von Anlagenzugängen,
- Prüfung des Verrechnungsverkehrs mit der Stadt Meckenheim.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2013 haben wir aufgrund unserer erst nach dem Bilanzstichtag erfolgten Bestellung nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnisse der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **I. ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSLEGUNG**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadtwerke erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms „newsystem@kommunal“ Version NSYS400-6.3.2.0 der Infoma Software Consulting GmbH, Ulm.

Die Ordnungsmäßigkeit des EDV-Programms wurde durch die PricewaterhouseCooper Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und bestätigt. Die Softwarebescheinigung vom 26. Januar 2007 liegt uns vor.

Für die Abrechnung der Wasserversorgung des Stadtgebiets Meckenheim und die Debitorenbuchhaltung bedienen sich die Stadtwerke Meckenheim der Software „kVASy“, die vom Rechenzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt wird. Die Aufgabe des Rechenzentrums besteht lediglich in der Bereitstellung der Software und der Betreuung der Kunden. Die Eingabe und Pflege der Daten obliegt allein den Stadtwerken Meckenheim.

Im Einzelnen nutzten die Stadtwerte Meckenheim folgende Module der Software kVASy:

Softwaremodul: „Verbrauchsabrechnung“ Version 4.15.5.37,

Softwaremodul: „Debitorenbuchhaltung“ Version 4.15.5.37,

Softwaremodul: „Hauptbuch“ Version 4.15.5.37.

Die vorstehend genannten Softwaremodule wurden durch den vereidigten Buchprüfer Dipl.- Kaufmann Peter Gronemeier geprüft. Ergebnis der Prüfung mit Zertifikat vom 10. November 2005 war, dass die Softwaremodule „die eingegebenen Daten gemäß der Speicherbuchführung, der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung sowie der Rechtsvorschriften des 3. Buchs des Handelsgesetzbuches für Kapitalgesellschaften, des Umsatzsteuergesetzes und des Einkommensteuergesetzes in zutreffender Weise“ verarbeitet.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird vom Personalamt der Stadtverwaltung Meckenheim geführt. Hierzu bedient sich die Stadt Meckenheim der Software „Loga“, die vom Rechenzentrum des Rhein-Sieg-Kreises zur Verfügung gestellt wird.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (**Anlage I**) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage II**) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von den Stadtwerken aufgestellten Anhang (**Anlage III**) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2013 (**Anlage IV**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entspricht.

## **II. GESAMTAUSSAGE DES JAHRESABSCHLUSSES**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im **Abschnitt D.V.** dieses Berichts sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in **Anlage X**.

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss der Stadtwerke werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt. Das Gebäude wird über 50 Jahre abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die technischen Anlagen und Maschinen liegen zwischen 10 und 33,33 Jahren und für die anderen Anlagen sowie für die Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren.

Von dem Wahlrecht zur Abzinsung von Rückstellungen mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage III**).

## **III. FESTSTELLUNGEN ZUR ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES**

Gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen, sind in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsatzgesetzes (kurz: HGrG) bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung von Eigenbetrieben

die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs zu prüfen und zu beurteilen sowie hierüber zu berichten. Insoweit handelt es sich um eine **Erweiterung** des gesetzlichen Prüfungsgegenstandes gemäß § 317 HGB durch landesrechtliche Vorschriften.

Gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG hat der Abschlussprüfer im Rahmen der Abschlussprüfung die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und in seinem Bericht folgende Sachverhalte darzustellen:

- a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Stadtwerke,
- b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind,
- c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.

Als Grundlage für die erweiterte Prüfung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des HGrG dient der vom Institut der Wirtschaftsprüfer, Düsseldorf, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitete Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720), der diesem Bericht in beantworteter Form als **Anlage VI** beigefügt ist.

Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Es lagen im Geschäftsjahr 2013 keine verlustbringenden Geschäfte bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim vor. Die Stadtwerke erzielten in 2013 einen Jahresüberschuss. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebs haben wir in nachfolgenden Abschnitt unseres Prüfungsberichtes dargestellt:

#### **IV. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**

##### **1. Allgemeines**

Geschäftsgegenstand der Stadtwerke Meckenheim als Eigenbetrieb der Stadt Meckenheim, ist die Versorgung des Stadtgebiets Meckenheim mit Wasser, das Betreiben von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schulzentrums und der Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

## 2. Wasserversorgung

Das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Meckenheim umfasst das gesamte Stadtgebiet mit allen Ortsteilen.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim aus einem eigenen Brunnen, sind die Stadtwerke zur Deckung des Wasserbedarfs auf fremdbezogenes Wasser angewiesen. Das Wasser wird vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) bezogen. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln. Im Berichtsjahr wurden 1.517.350 m<sup>3</sup> abgenommen (Vorjahr: 1.511.525 m<sup>3</sup>). Der Wasserbezug ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht um ca. 0,4 % gestiegen.

Der Wasserabgabepreis je m<sup>3</sup> für Haushalte oder gewerbliche Betriebe betrug seit dem 1. Januar 2006 1,26 €/m<sup>3</sup>. Er wurde mit Beschluss des Stadtwerkeausschusses vom 14. Mai 2013 zum 1. Juli 2013 auf 1,35 €/m<sup>3</sup> erhöht.

Für die Unterhaltung der Hausanschlüsse wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Diese richtet sich nach der Größe der verwendeten Wasserzähler. Die Grundgebühren sind im Rahmen der Wasserpreiserhöhung durch den Stadtwerkeausschuss vom 14. Mai 2013 angepasst worden. Im Einzelnen setzen Sie sich wie folgt zusammen:

	bis 30.06.2013 €/mtl.	ab 01.07.2013 €/mtl.
a) bei <b>Wasserzählern</b> mit einer Verbrauchsleistung		
– bis zu 5 m <sup>3</sup> einschließlich	2,30	4,00
– bis zu 10 m <sup>3</sup> einschließlich	5,75	4,00
– bis zu 20 m <sup>3</sup> einschließlich	11,80	10,00
– bis zu 30 m <sup>3</sup> einschließlich	11,80	16,00
b) bei <b>Großwasserzählern</b> mit einem Durchmesser		
– bis zu 80 mm einschließlich	23,01	23,01
– bis zu 100 mm einschließlich	30,68	30,68
– bis zu 150 mm einschließlich	46,02	46,00
c) bei <b>Verbundzählern</b> mit einem Durchmesser		
– bis zu 80 mm einschließlich	19,17	19,17
– bis zu 150 mm einschließlich	26,84	26,84

Die Gebühren für Standrohre betragen unverändert:

	€/Tag
– für den ersten Monat	1,53
– ab dem zweiten Monat der Ausleihdauer	0,38

Entsprechend der Statistik der Stadtwerke ergeben sich bzgl. der Wasserversorgung in den letzten vier Jahren folgende Daten:

	<u>Einheit</u>	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>
<b>Fremdwasserbezug</b>	m <sup>3</sup>	1.470.772	1.524.678	1.511.525	1.517.350
abzüglich					
<b>Wasserabgabe</b>					
<b>Wasserverkauf</b>	m <sup>3</sup>	-1.330.559	-1.424.997	-1.384.466 *	-1.355.867
<b>Eigenverbrauch</b>					
- Rohrspülungen**	m <sup>3</sup>	-22.900	-8.000	-24.175	-47.000
- Verbrauch Feuerwehr	m <sup>3</sup>	-500	-2.000	-2.000	-2.000
<b>Wasserverlust</b>	m <sup>3</sup>	<u>116.813</u>	<u>89.681</u>	<u>100.884</u>	<u>112.483</u>
(bezogen auf Fremd- wasserbezug)	%	7,9	5,9	6,7	7,4
Versorgte Einwohner	Anzahl	23.852	23.822	24.649	23.628
Abnahmestellen	Anzahl	7.461	7.464	7.466	7.531
Wassergelderlöse					
inklusive Grundgebühren	€	1.878.108	2.019.462	1.902.137	2.036.649
durchschnittliche Erlöse je m <sup>3</sup> (inkl. Grundgebühr)	€	1,41	1,42	1,43	1,50
Höchster Abgabepreis je m <sup>3</sup> nach Tarif	€	1,26	1,26	1,26	1,35
Wasserbezugspreis beim WTV	Cent	63,50	66,54	64,43	66,76

\* hochgerechnet auf einen Zeitraum von 12 Monaten, Ablesung bereits Mitte Dezember

\*\* Seit dem Jahr 2008 erfolgte eine rechnerische Ermittlung des Wasserverbrauchs für notwendige Rohrspülungen im Stadtbereich Meckenheim (nach den Tabellen von Mutschmann-Stimmelmeyer).

Der Eigenverbrauch der Stadtwerke schwankt insbesondere in Abhängigkeit des Wasserverbrauchs für Rohrspülungen bei der Inbetriebnahme neuer Leitungen. Der Anstieg in 2013 resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Anzahl von Inbetriebnahmen neuer Leitungsabschnitte.

Der Wasserverlust beträgt im Berichtsjahr 112.483 m<sup>3</sup>. Dies entspricht 7,4 % der bezogenen Wassermenge und somit einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte.

Der durchschnittliche Erlös je m<sup>3</sup> liegt mit € 1,50 ca. 5 % über dem des Vorjahres von € 1,43, was insbesondere auf die zum 1. Juli 2013 durchgeführte Erhöhung des Wasserabgabepreises zurückzuführen.

### 3. Blockheizkraftwerk

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahr 1995 ein Blockheizkraftwerk errichtet und in Betrieb genommen. Derzeit werden das Schulzentrum und die Rheinischen Kliniken Bonn mit Wärme beliefert.

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke ist die Stadt Meckenheim zum Ausgleich des aus dem Teilbereich Blockheizkraftwerk entstandenen jährlichen Verlustes verpflichtet.

Entsprechend der Statistik der Stadtwerke ergeben sich bezüglich des zum Betrieb des Blockheizkraftwerkes angefallenen Gasbezugs in den letzten vier Jahren folgende Daten:

	<u>Einheit</u>	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>
Gasbezug	KWH	7.311.317	6.129.702	6.069.733	6.587.228
Gaskosten	Cent/ KWH	3,71	4,17	4,12	4,37

In 2014 wurde damit begonnen, zwei Kessel sowie das defekte Blockheizkraftwerk auszutauschen. Die Maßnahmen sollen in 2015 abgeschlossen sein.

### 4. Straßenbeleuchtung

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zum Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Den Strom zum Betrieb der Straßenbeleuchtung beziehen die Stadtwerke von der RWE AG.

Im Jahr 2006 entschlossen sich die Stadtwerke Meckenheim zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Durch die in diesem Zusammenhang geplanten Maßnahmen soll eine bessere und kosteneffizientere Beleuchtung des Stadtgebiets Meckenheim erreicht werden. Darüber hinaus soll der geringere Stromverbrauch zu weniger CO<sub>2</sub>-Emissionen führen. Die Erneuerung wird planmäßig in mehreren Bauabschnitten durchgeführt, wobei die ersten beiden Abschnitte in den Jahren 2007 und 2010 fertiggestellt wurden.

Im Berichtsjahr wurde der dritte Bauabschnitt umgesetzt. Die Gesamtkosten von T€ 360 wurden vom Bund mit T€ 84 bezuschusst, wovon im Berichtsjahr T€ 67 bereitgestellt wurden.

Mit einem vierten Bauabschnitt soll nach bereits in 2014 erfolgter Förderzusage noch in 2015 begonnen werden.

Laut Betriebssatzung der Stadtwerke ist die Stadt Meckenheim zum Ausgleich des aus diesem Teilbereich entstandenen Verlustes verpflichtet.

Laut ihrer Statistik haben die Stadtwerke in den letzten vier Jahren folgende Strommengen bezogen:

	<u>Einheit</u>	<u>2 0 1 0</u>	<u>2 0 1 1</u>	<u>2 0 1 2</u>	<u>2 0 1 3</u>
Strombezug	KWH	1.664.235	1.651.128	1.587.383	1.469.299
Stromkosten	Cent/KWH	14,40	16,41	16,78	16,89*

\* unter Berücksichtigung der im Folgejahr erfolgten Erstattung

## V. ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet.

Die Anlage X enthält über den Anhang (Anlage III) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### 1. Vermögenslage

Die diesem Bericht als Anlage I beigefügte Bilanz zum 31. Dezember 2013 wird nachstehend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, analysiert und den Vorjahreszahlen gegenübergestellt:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>VERMÖGENSAUFBAU</b>					
<b>Anlagevermögen</b>	6.699	81,0	6.626	73,1	73
<b>Umlaufvermögen</b>					
- Vorräte	218	2,6	172	1,9	46
- Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.225	14,8	385	4,3	840
- Bankguthaben	131	1,6	1.872	20,7	-1.741
	1.574	19,0	2.429	26,9	-855
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.273</b>	<b>100,0</b>	<b>9.055</b>	<b>100,0</b>	<b>-782</b>
<b>KAPITALAUFBAU</b>					
<b>Eigenkapital</b>	1.173	14,2	1.071	11,8	102
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>					
- Erhaltene Zuschüsse	424	5,1	403	4,5	21
- Bankverbindlichkeiten	6.064	73,3	6.349	70,1	-285
	6.488	78,4	6.752	74,6	-264
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>					
- Rückstellungen	67	0,8	109	1,2	-42
- Kurzfristige Bankschulden	258	3,1	243	2,7	15
- Liefer- und Leistungsschulden	164	2,0	162	1,8	2
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Meckenheim	0	0,0	451	5,0	-451
- Sonstige Schulden	123	1,5	267	2,9	-144
	612	7,4	1.232	13,6	-620
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.273</b>	<b>100,0</b>	<b>9.055</b>	<b>100,0</b>	<b>-782</b>

Der **Buchwert des Sachanlagevermögens** zum 31. Dezember 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 73 gestiegen. Die Veränderung ergibt sich aus den Anlagenzugängen in Höhe von T€ 534, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 461.

Das **Umlaufvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um T€ 855 gemindert. Ursächlich hierfür ist der Rückgang des Bankguthabens um T€ 1.741, der durch den Anstieg der Forderung gegenüber der Stadt Meckenheim aus dem Verlustausgleich 2013 teilweise kompensiert wurde. Der Rückgang des Bankguthabens ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die vorhandenen liquiden Mittel für Investitionen und zur Deckung der laufenden Kosten verbraucht wurden. Darüber hinaus hat die Stadt Meckenheim ihre Verpflichtung zum Verlustausgleich 2012 noch nicht durch Zahlung erfüllt.

Das **Eigenkapital** erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresüberschuss 2013 von T€ 102.

Die **erhaltenen Zuschüsse** beinhalten das Entgelt der Bürger für die Herstellung der Hausanschlüsse. Die Auflösung des Sonderpostens für erhaltene Zuschüsse erfolgt in Höhe von 3 % p. a. Im Detail verweisen wir auf unsere Darstellung in **Anlage IX** unseres Berichtes.

Die **Bankverbindlichkeiten** resultieren aus den den Stadtwerken von diversen Kreditinstituten gewährten Darlehen. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die planmäßige Tilgung im Berichtsjahr zurückzuführen.

Der Rückgang des **kurzfristigen Fremdkapitals** um T€ 620 ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass sich aus dem Verrechnungsverkehr mit der Stadt Meckenheim im Berichtsjahr eine Forderung in Höhe von T€ 861, nach einer Verbindlichkeit im Vorjahr von T€ 451, ergibt. Die Forderung resultiert im Wesentlichen aus der Verlustausgleichverpflichtung der Stadt für die Teilbereiche Straßenbeleuchtung und Blockheizkraftwerk.

## 2. Finanzlage

Die Aufbereitung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2013 ausgewiesenen Vermögens- und Schuldposten entsprechend ihrer Fälligkeit ergibt folgende Finanzierungsstruktur:

### Langfristige Finanzierungsstruktur

Die langfristige Finanzierungsstruktur ergab an den beiden letzten Bilanzstichtagen folgende Überdeckung:

	31.12.2013		31.12.2012		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen	-6.699	100,0	-6.626	100,0	-73
Langfristiges Kapital	7.661	114,4	7.823	118,1	-162
<b>Überdeckung</b>	<b>962</b>	<b>14,4</b>	<b>1.197</b>	<b>18,1</b>	<b>-235</b>

Die Veränderung der langfristigen Finanzierungsstruktur um T€ 235 lässt sich wie folgt darstellen:

	T€	T€
<b>Mittelverwendung</b>		
Investitionen in das Anlagevermögen	-534	
Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	-27	
Tilgung von Bankverbindlichkeiten	-285	-846
<b>Mittelherkunft</b>		
Abschreibung	461	
Einzahlungen aufgrund von erhaltenen Zuschüssen	48	
Jahresüberschuss 2013	102	611
		<b>-235</b>

### Kurzfristige Finanzierungsstruktur

	31.12.2013	31.12.2012	Veränderung
	T€	T€	T€
Kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	-612	-1.232	620
Kurzfristig verfügbare Mittel	1.356	2.257	-901
<b>Überdeckung</b>	<b>744</b>	<b>1.025</b>	<b>-281</b>

Die Vorräte wurden in die Betrachtungen nicht einbezogen, weil sie als Reparaturmaterial nicht zum Verkauf bestimmt sind und somit keinen Einfluss auf die Liquiditätslage haben.

Die liquide Überdeckung ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 281 gesunken, was insbesondere auf die Inanspruchnahme der liquiden Mittel für das laufende Geschäft und Investitionen in das Anlagevermögen zurückzuführen ist.

### Eigen-/Fremdkapitalrelation

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 3 EigVO NRW und des Prüfungshinweises IDW PH 9.720.1 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. sollen Eigen- und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis stehen.

Zur Beurteilung dieses Verhältnisses haben wir entsprechend der Verlautbarung der IDW KFA 1/1978 in der Fassung von 1982 2/3 der Baukostenzuschüsse dem Eigenkapital und 1/3 dem Fremdkapital zugeordnet.

Für die Stadtwerke Meckenheim ergeben sich demzufolge für die beiden letzten Bilanzstichtage folgende Relationen:

	31.12.2013		31.12.2012	
	T€	%	T€	%
Kurzfristiges Fremdkapital	612		1.232	
Langfristiges Fremdkapital	6.064		6.349	
1/3 der erhaltenen Zuschüsse	141		134	
<b>Modifiziertes Fremdkapital</b>	<b>6.817</b>	<b>82,4</b>	<b>7.715</b>	<b>85,2</b>
Eigenkapital	1.173		1.071	
2/3 der erhaltenen Zuschüsse	283		269	
<b>Modifiziertes Eigenkapital</b>	<b>1.456</b>	<b>17,6</b>	<b>1.340</b>	<b>14,8</b>

Während das modifizierte Eigenkapital, im Wesentlichen bedingt durch das Jahresergebnis 2013, gestiegen ist, ist das modifizierte Fremdkapital deutlich gesunken. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf den Wegfall der Verbindlichkeit gegenüber der Stadt Meckenheim sowie auf die Darlehenstilgungen zurückzuführen.

Als Folge hat sich die Eigenkapitalquote um 2,8 Prozentpunkte verbessert.

Aufgrund der Kriterien zur Beurteilung der Angemessenheit des Verhältnisses von Eigen- und Fremdkapital des IDW PH 9.720.1 des Institutes der Wirtschaftsprüfer e. V. ist die individuelle wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebs und nicht ausschließlich die rechnerisch ermittelte Eigenkapitalquote zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalquote entscheidend.

Vorliegend haben die Stadtwerke in der Vergangenheit ihre Investitionen durch die Aufnahme von Fremdkapital bei Kreditinstituten finanziert. Hierbei konnten die Stadtwerke bei ihren jeweiligen Investitionsmaßnahmen verschiedene Angebote zur Darlehensaufnahme von Kreditinstituten einholen und das ihr im Einzelfall günstigste Finanzierungsangebot annehmen. Ferner konnten jeweils Kreditverträge zu fremdüblichen Konditionen ohne die Vereinbarung von Sicherheiten abgeschlossen werden.

Auch in Zukunft erwarten die Stadtwerke, dass sie Investitionsmaßnahmen durch die Aufnahme von Fremdmitteln bei Kreditinstituten zu fremdüblichen Konditionen finanzieren kann. Weiterhin ist bei der Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke ihren bisherigen sowie auch voraussichtlich ihren zukünftigen Kapitaldienst für die Aufnahme von Fremdmitteln aus eigener Kraft aufbringen können. Hierbei ist zum einen darauf zu verweisen, dass der Kapitaldienst des Teilbereichs Wasserwerk durch den Geschäftsbetrieb voll erwirtschaftet wurde und zum anderen der Kapitaldienst in den Bereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung durch die im Rahmen des Verlustausgleiches von der Stadt Meckenheim erhaltenen liquiden Mittel abgedeckt ist.

Demzufolge stehen dem Eigenbetrieb trotz Fremdfinanzierung von Investitionsmaßnahmen nach Berücksichtigung des jährlichen Kapitaldienstes ausreichende Mittel zur Verfügung, um ihre laufenden weiteren sonstigen Verpflichtungen zu erfüllen.

Unter Gesamtwürdigung der individuellen wirtschaftlichen Situation der Stadtwerke bewerten wir - trotz einer rechnerisch niedrigen Eigenkapitalquote - das vorliegende Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital als angemessen, da die Stadtwerke bislang ohne Schwierigkeiten Investitionsmaßnahmen am Kapitalmarkt fremdfinanzieren konnten und in der Lage war, den sich hieraus ergebenden Kapitaldienst aus eigener Kraft zu finanzieren.

### 3. Ertragslage

Nachstehend wird die Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 (Anlage II) - soweit sie auf den Bereich Wasserversorgung entfällt - nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert, analysiert und den entsprechenden Vorjahreswerten gegenübergestellt:

	2 0 1 3		2 0 1 2		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
<b>Betriebliche Erträge</b>					
Umsatzerlöse	2.088	98,7	1.957	99,3	131
Aktivierete Eigenleistungen	13	0,6	10	0,5	3
Sonstige betriebliche Erträge	15	0,7	3	0,2	12
	<b>2.116</b>	<b>100,0</b>	<b>1.970</b>	<b>100,0</b>	<b>146</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>					
Materialaufwand	-997	-47,1	-954	-48,4	-43
Personalkosten	-296	-14,0	-216	-11,0	-80
Abschreibungen	-150	-7,1	-165	-8,4	15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-472	-22,3	-557	-28,3	85
	<b>-1.915</b>	<b>-90,5</b>	<b>-1.892</b>	<b>-96,1</b>	<b>-23</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>201</b>	<b>9,5</b>	<b>78</b>	<b>3,9</b>	<b>123</b>
Finanzergebnis	-54	-2,6	-54	-2,7	0
Periodenfremdes Ergebnis	0	0,0	79	4,0	-79
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>147</b>	<b>6,9</b>	<b>103</b>	<b>5,2</b>	<b>44</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44	-2,1	-39	-2,0	-5
Sonstige Steuern	-1	0,0	-1	-0,1	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>102</b>	<b>4,8</b>	<b>63</b>	<b>3,1</b>	<b>39</b>

Die betrieblichen Erträge sind im Wesentlichen bedingt durch den Anstieg der Umsatzerlöse um insgesamt T€ 146 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Ursächlich für die gestiegenen Umsatzerlöse ist im Wesentlichen die Erhöhung des Wasserpreises zum 1. Juli 2013.

Der Anstieg des Materialaufwandes ist - neben der gestiegenen Bezugsmenge - auf einen um 0,03 €/m<sup>3</sup> gestiegenen Einkaufspreis zurückzuführen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf den Wegfall von Fremdpersonal zurückzuführen, welches im Vorjahr aufgrund von krankheitsbedingtem Personalengpässen eingesetzt wurde. Gegenläufig haben sich die Personalkosten entwickelt. Ihr Anstieg resultiert aus der Einstellung von weiterem Personal. Darüber hinaus wurde das vorhandene Personal im Berichtsjahr zu einem höheren Anteil im Bereich Wasserversorgung eingesetzt.

Die um insgesamt T€ 146 gestiegenen betrieblichen Erträge haben die leicht gestiegenen betrieblichen Aufwendungen überkompensiert, sodass das Betriebsergebnis um T€ 123 auf T€ 201 verbessert werden konnte.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Mangels periodenfremder Erträge hat sich das Ergebnis vor Steuern – trotz des um T€ 123 gestiegenen Betriebsergebnisses – lediglich um T€ 44 erhöht. Aufgrund des verbesserten Betriebsergebnisses liegt das Vorsteuerergebnis mit T€ 147 jedoch deutlich (ca. 43 %) über dem des Jahres 2012.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag verbleibt für das Jahr 2013 ein Jahresüberschuss von T€ 102, nach T€ 63 im Vorjahr.

Der Jahresüberschuss hat sich in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

<u>Jahr</u>	<u>Ergebnis (€)</u>
2004	-216.021
2005	81.480
2006	45.912
2007	31.085
2008	29.000
2009	27.000
2010	28.089
2011	94.768
2012	63.377
<b>2013</b>	<b>101.982</b>

Eine Betrachtung der Ertragslage für die Bereiche **Blockheizkraftwerk** und **Straßenbeleuchtung** ist auftragsgemäß nicht erfolgt. Wir weisen insoweit auf den Anhang (**Anlage III**), in dem die Stadtwerke die Gewinn- und Verlustrechnung aller drei Teilbereiche dargestellt und erläutert haben.

## **E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (**Anlagen I bis III**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim unter dem Datum vom 10. April 2015 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, 10. April 2015

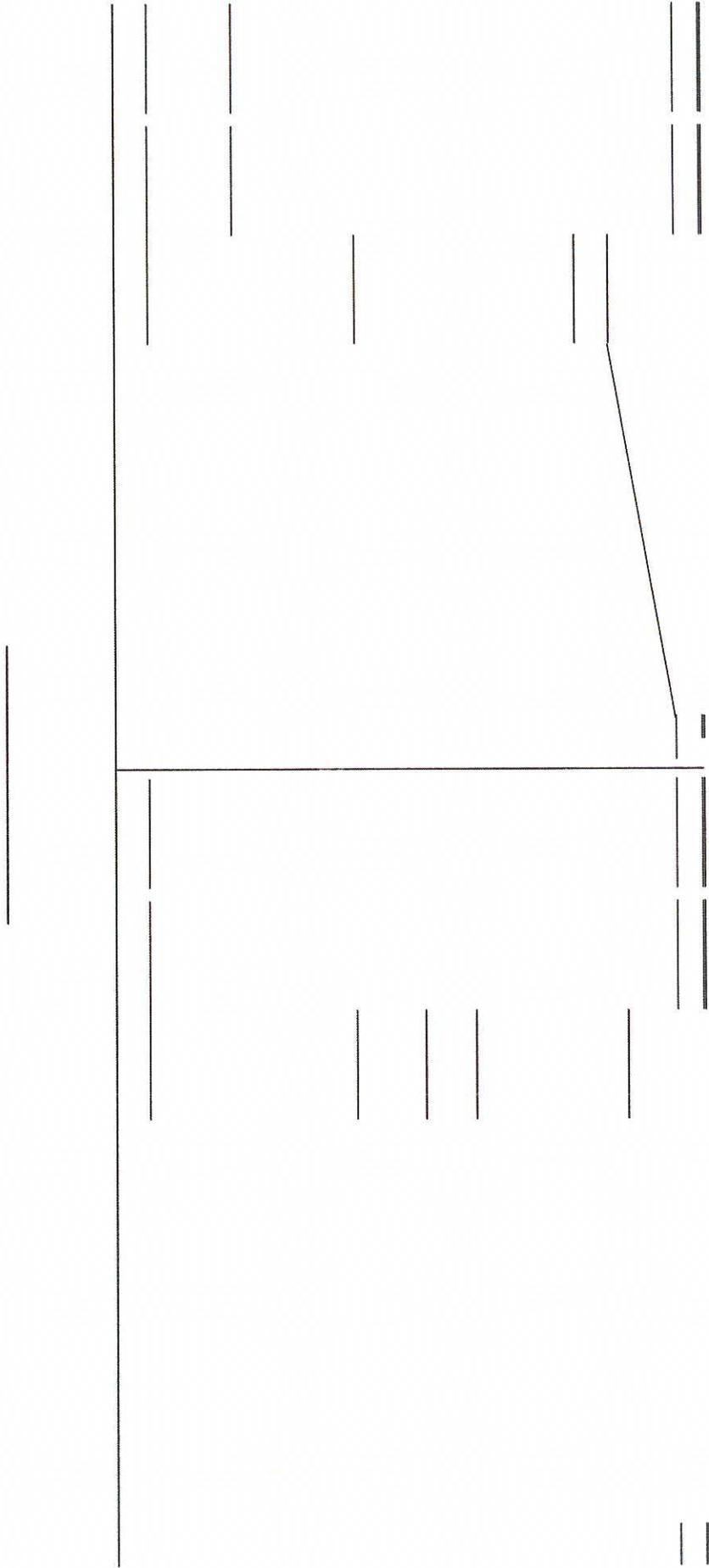
**AKKURATA** Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schweikert  
Wirtschaftsprüfer

Busch  
Wirtschaftsprüfer

# **ANLAGEN**

elektronisches Ansichtsexemplar



## Stadtwerke der Stadt Meckenheim

### GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.123.990,07	1.978.764,51
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	12.630,00	10.587,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>28.232,74</u>	<u>85.678,50</u>
	2.164.852,81	2.075.030,51
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.656.206,37	-1.465.331,46
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-347.676,46	-288.744,14
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- davon für Altersversorgung: € 26.741,04 (Vj.: € 20.510,35)	-88.138,36	-82.824,71
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	-460.972,19	-464.696,71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
- davon Konzessionsabgabe: € 204.046,26 (Vj.: € 167.077,32)	-709.804,90	-764.085,17
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	620,58	2.514,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-238.396,70</u>	<u>-261.332,79</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.335.721,59</b>	<b>-1.249.469,57</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.015,09	-39.000,00
12. Sonstige Steuern	-269,99	-530,25
13. Erträge aus der Kostenerstattung der Stadt Meckenheim	<u>1.481.988,83</u>	<u>1.352.377,11</u>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<b>101.982,16</b>	<b>63.377,29</b>
15. Gewinnvortrag	<u>318.802,58</u>	<u>255.425,29</u>
<b>16. Bilanzgewinn</b>	<b><u>420.784,74</u></b>	<b><u>318.802,58</u></b>

## Stadtwerke der Stadt Meckenheim

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2013**

#### **1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadtwerke der Stadt Meckenheim ist nach den Vorschriften der „Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ vom 16. November 2004 (zuletzt geändert mit Verordnung vom 13. August 2012) und der „Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen“ vom 9. März 1981 (zuletzt geändert mit Verordnung vom 13. August 2012) aufgestellt worden. Hiernach ist der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2013 gemäß den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften der §§ 242 bis 256 und der §§ 264 bis 288 HGB aufzustellen soweit sich aus den Vorschriften der oben genannten Eigenbetriebsverordnung nicht anderes ergibt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

#### **2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Wirtschaftsgüter nach der linearen Methode bemessen.

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten. Bei den Abgängen wird aus Vereinfachungsgründen unterstellt, dass die zuerst angeschafften Vermögensgegenstände zuerst verbraucht werden (§ 254 HGB).

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und die erhaltenen Zuschüsse sind zum Nominalwert ausgewiesen. Wertberichtigungen aufgrund

individueller Bonitätsrisiken werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung vorgenommen.

Der Ausweise des Eigenkapitals erfolgt gemäß den Vorschriften des § 272 HGB.

Die Rückstellungen sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet worden und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten sind mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

### **3. Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Jahre 2013 ist aus dem folgenden Anlagespiegel (Anlage III/3) ersichtlich:



### Umlaufvermögen

Bei den unter dem Posten **Vorräte** (T€ 218) ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich um Materialien, die ausschließlich zur Neuerrichtung und Reparatur von Wasserhausanschlüssen und dem Hauptrohrnetz sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind.

Bei den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von T€ 301 werden die Forderungen aus den Wassergeldabrechnungen des Jahres 2013 ausgewiesen.

Die Forderung gegen die Stadt Meckenheim in Höhe von T€ 861 betrifft den Verlustausgleich für die Jahre 2012 und 2013.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** in Höhe von T€ 63 betreffen im Wesentlichen einen Erstattungsanspruch aus dem Trinkwasserbezug gegen den Rhein-Sieg-Kreis (T€ 45).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

### Passiva

#### Eigenkapital

Der im **Eigenkapital** ausgewiesene Bilanzgewinn setzt sich wie folgt zusammen:

Gewinnvortrag	318 T€
Jahresüberschuss	102 T€
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>420 T€</b>

#### Erhaltene Zuschüsse

Der Ausweis in Höhe von T€ 424 betrifft die in den Jahren 1989 bis 2013 erhobenen einmaligen Anschlussbeiträge gemäß §§ 2 ff. der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung sowie die vereinnahmten Gebühren aus der Verlegung von Hausanschlüssen. Diese erhaltenen Bauzuschüsse werden jährlich mit 3 % ertragsmäßig vereinnahmt.

## Rückstellungen

Die **Steuerrückstellung** in Höhe von T€ 19 betrifft die Gewerbesteuer und die Körperschaftssteuer für das Jahr 2013.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von T€ 48 betreffen Urlaubs- und Überstundenansprüche der Mitarbeiter aus 2013, ausstehende Rechnungen und die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung für das Jahr 2013.

## Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 6.321 betreffen diverse bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommene Darlehen zur Finanzierung von Bau-, Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen in den Bereichen Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung. In 2013 erfolgte eine Tilgung der Darlehen in Höhe von T€ 270.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** (T€ 164) betreffen unter anderem Verbindlichkeiten aus dem Gasbezug für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes (T€ 47).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** (T€ 123) betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Wasserkunden aus der Jahresrechnung 2013.

	Betrag	davon mit einer Restlaufzeit von			Vorjahr
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.321	285	904	5.132	6.591
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	164	164	0	0	162
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Meckenheim	0	0	0	0	451
sonstige Verbindlichkeiten	123	123	0	0	267
<b>Summe</b>	<b>6.608</b>	<b>572</b>	<b>904</b>	<b>5.132</b>	<b>7.471</b>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Im Folgenden werden die Gewinn- und Verlustrechnungen der drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim wiedergegeben:

**Stadtwerke der Stadt Meckenheim****Teilbereich Wasserversorgung****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013**

	<u>2 0 1 3</u>		<u>2 0 1 2</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		2.088.382,39	1.956.707,60
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		12.630,00	10.587,50
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>27.704,74</u>	<u>85.678,50</u>
		2.128.717,13	2.052.973,60
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-997.160,00	-954.295,43
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-238.179,03	-167.405,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 13.103,32 (Vj.: € 14.944,36)		-58.219,66	-48.794,76
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		-149.401,59	-165.125,35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe	-172.770,29		-167.077,32
b) Unterhalt Leitungsnetz	-122.111,67		-159.736,06
c) Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Meckenheim	-81.743,28		-69.286,65
d) Fremdpersonal	0,00		-44.206,40
e) Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	-9.975,71		-7.963,49
f) Übrige	<u>-98.495,45</u>	-485.096,40	<u>-112.121,00</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		620,58	2.514,90
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-55.137,79</u>	<u>-56.715,28</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>146.143,24</b>	<b>102.761,55</b>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-44.015,09	-39.000,00
12. Sonstige Steuern		<u>-145,99</u>	<u>-384,26</u>
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<b><u>101.982,16</u></b>	<b><u>63.377,29</u></b>

**Stadtwerke der Stadt Meckenheim****Teilbereich Blockheizkraftwerk****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013**

	<u>2 0 1 3</u>		<u>2 0 1 2</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
Strom- und Wärmelieferungen		35.607,68	22.056,91
2. Materialaufwand			
Gasbezug		<u>-322.083,31</u>	<u>-254.126,30</u>
		-286.475,63	-232.069,39
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-12.629,78	-34.554,93
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-3.450,92	-9.746,26
- davon für Altersversorgung: € 1.329,03 (Vj.: € 488,59)			
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-165.263,28	-164.762,75
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-26.439,30		-61.017,21
b) Verwaltungskostenbeitrag	-23.532,45		-25.998,72
c) Versicherungen	-5.038,29		0,00
d) sonstige Kosten	<u>-34.218,73</u>	-89.228,77	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-65.406,94</u>	<u>-84.356,91</u>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-622.455,32</b>	<b>-612.506,17</b>
8. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>622.455,32</u>	<u>612.506,17</u>
<b>9. Jahresüberschuss</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

**Stadtwerke der Stadt Meckenheim****Teilbereich Straßenbeleuchtung****GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2013**

	<u>2 0 1 3</u>		<u>2 0 1 2</u>
	€	€	€
1. Sonstige betriebliche Erträge		528,00	0,00
2. Materialaufwand			
Strombezug		<u>-336.963,06</u>	<u>-256.909,73</u>
		-336.435,06	-256.909,73
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		-96.867,65	-86.784,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung: € 6.078,00 (Vj.: € 6.479,25)		-26.467,78	-24.283,69
4. Abschreibungen auf Sachanlagen		-146.307,32	-134.808,61
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Unterhalt Anlagen	-83.607,26		-52.829,69
b) Verwaltungskostenbeitrag	-43.330,01		-46.698,81
c) Kfz-Kosten	-6.646,04		-15.688,18
d) Porto, Telefon	<u>-1.896,42</u>	-135.479,73	-1.461,64
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-117.851,97</u>	<u>-120.260,60</u>
<b>7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>-859.409,51</b>	<b>-739.724,95</b>
8. Sonstige Steuern		-124,00	-145,99
9. Erträge aus Kostenerstattungen von der Stadt Meckenheim		<u>859.533,51</u>	<u>739.870,94</u>
<b>10. Jahresüberschuss</b>		<b><u>0,00</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

Die **Umsatzerlöse** (T€ 2.124) des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

	T€
<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>	
Wassergeld inklusive Grundgebühren	2.062
Auflösung der erhaltenen Zuschüsse	<u>26</u>
	<b>2.088</b>
<b>Teilbereich Blockheizkraftwerk</b>	
Erträge aus Stromlieferungen	<u>36</u>
	<b><u>2.124</u></b>

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** (T€ 13) betreffen den Eigenaufwand der Stadtwerke Meckenheim zur Herstellung neuer Hausanschlüsse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (T€ 28) setzen sich getrennt nach Betriebszweigen folgendermaßen zusammen:

	T€
<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>	
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	20
übrige Erträge	<u>7</u>
	<b>27</b>
<b>Teilbereich Straßenbeleuchtung</b>	
Erträge aus Kostenweiterbelastungen	<u>1</u>
	<b><u>28</u></b>

Die im **Materialaufwand** ausgewiesenen **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** (T€ 1.656) resultieren getrennt nach Teilbereichen aus folgenden Aufwendungen:

	T€
<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>	
Wasserbezugskosten	968
Aufwendungen für Strom und Betriebsstoffe	<u>29</u>
	<b>997</b>
<b>Teilbereich Blockheizkraftwerk</b>	
Betriebsstoffe	1
Gasbezugskosten	<u>321</u>
	<b>322</b>
<b>Teilbereich Straßenbeleuchtung</b>	
Strombezugskosten	<u>337</u>
	<b><u>1.656</u></b>

Der **Personalaufwand** (T€ 436) der Betriebsbereiche Wasserwerk, Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung beinhaltet folgende Aufwandspositionen:

	Wasserver- sorgung	Blockheiz- kraftwerk	Straßenbe- leuchtung	gesamt
	T€	T€	T€	T€
Löhne und Gehälter	238	13	97	348
Sozialversicherungsbeiträge	42	2	18	62
Beiträge zur Versorgungskasse	18	1	8	27
Berufsgenossenschaft	-1	0	0	-1

Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** (T€ 461) resultieren aus der linearen, planmäßigen Abschreibung (vgl. hierzu **Anlage III/3**).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (T€ 710) setzen sich getrennt nach Betriebszweigen wie folgt zusammen:

	Teilbereich Wasser- werk	Teilbereich Blockheiz- kraftwerk	Teilbereich Straßen- beleuchtung	Gesamt
	T€	T€	T€	T€
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Meckenheim	82	23	43	148
Unterhalt der Anlagen	122	27	84	235
Konzessionsabgabe	173	0	0	173
Kfz – Kosten	10	0	7	17
Versicherung	-	5	-	5
Übrige	98	34	2	134
	<u>485</u>	<u>89</u>	<u>136</u>	<u>710</u>

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** in Höhe von € 1 handelt es sich überwiegend um die Verzinsung des Festgeldkontos.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** (T€ 238) resultieren aus Darlehenszinsen des Jahres 2013 und entfallen folgendermaßen auf die Teilbereiche:

	T€
<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>	<b>55</b>
<b>Teilbereich Blockheizkraftwerk</b>	<b>65</b>
<b>Teilbereich Straßenbeleuchtung</b>	<b>118</b>
	<u><b>238</b></u>

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (T€ 44) entfallen mit T€ 22 auf die Körperschaftsteuer und mit T€ 22 auf die Gewerbesteuer.

Die **sonstigen Steuern** betreffen Kfz-Steuern des Jahres 2013.

Die **Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim** (T€ 1.482) des Berichtsjahres setzen sich folgendermaßen zusammen:

	T€
<b>Teilbereich Blockheizkraftwerk</b>	
Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim	622
<b>Teilbereich Straßenbeleuchtung</b>	
Erträge aus Kostenerstattungen der Stadt Meckenheim	<u>860</u>
	<u><b>1.482</b></u>

#### **4. Sonstige Angaben**

##### **a) Beschäftigte**

Im Jahresdurchschnitt beschäftigten die Stadtwerke durchschnittlich 10 angestellte Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 9,5.

##### **b) Betriebsleitung und Stadtwerkeausschuss**

###### **- Betriebsleitung**

Erster Betriebsleiter ist seit November 2011 der Technische Beigeordnete der Stadt Meckenheim Herr Heinz-Peter Witt. Weitere Betriebsleiterin ist seit November 2006 Frau Pia-Maria Gietz (seit Oktober 2010 Kämmerin der Stadt Meckenheim). Die beiden Betriebsleiter vertreten die Stadtwerke der Stadt Meckenheim gemeinsam.

Die Betriebsleitung erhält für Ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine gesonderte Vergütung.

Die von den Stadtwerken im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrages an die Stadt Meckenheim gezahlten Bezüge für die Betriebsleitung betragen € 34.712,00 (Vorjahr: € 33.365,00).

**- Stadtwerkeausschuss**

<b>Mitglied</b>	<b>Ausgeübter Beruf</b>
Jonen, Hans Erich, Meckenheim (Vorsitzender)	Pensionär
Wieland, Wilfried (Stellv. Vorsitzender)	Dipl. Verwaltungswirt / Beamter
Alscher, Hendrik	IT-Consultant
Brauckmann, Heribert	Soldat
Czerwinski, Arnulf (ab 14.05.2013)	Dipl. Verwaltungswirt
Friedrich, Rainer	Verwaltungsangestellter
Heymann, Barbara	Beamtin
Koll, Ferdinand	Gärtnermeister
Schiller, Reinhard	Apotheker
Schink, Raimund	Soldat a.D.
Schreiber, Klaus	Lt. Regierungsdirektor a.D.
Schulz, Irmgard	Sparkassenangestellte
Soboll, Andreas	Berufssoldat
Wachsmuth, Kurt	Marineoffizier a.D.
Wolf, Hans Ludwig	Angestellter

Der Stadtwerkeausschuss tagte in 2013 viermal und zwar am 19.03., 14.05., 19.11. und 16.12.2013.

An die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses wurde von den Stadtwerken Meckenheim keine Vergütung gezahlt. Seitens der Stadt Meckenheim erhielten sie als Aufwandsentschädigung ein Sitzungsgeld entsprechend der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung - EntschVO).

**c) Honorar des Abschlussprüfers**

Die Abschlussprüferin der Stadtwerke der Stadt Meckenheim, die AKKURATA Treuhand GmbH, Köln, erhält für ihre Leistungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 ein Honorar in Höhe von T€ 12.

**d) Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Meckenheim vor, den Bilanzgewinn in Höhe von T€ 421 (davon Jahresüberschuss 2013: T€ 102) auf neue Rechnung vorzutragen.

Meckenheim, 8. April 2015

gez. Witt

- 1. Betriebsleiter -

gez. Gietz

- Betriebsleiterin -

## Stadtwerke der Stadt Meckenheim

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

#### **I. Grundlagen**

##### **1. Geschäftsmodell**

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind ein Eigenbetrieb. Dabei handelt es sich um ein wirtschaftliches Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit, das nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung (§ 114 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)) geführt wird.

Der Eigenbetrieb ist aus der allgemeinen Verwaltung ausgegliedert und wird als Sondervermögen der Gemeinde behandelt. Maßnahmen des Eigenbetriebes werden daher nicht im Haushalt der Gemeinde veranschlagt, sondern im Wirtschaftsplan der Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Sitz des Eigenbetriebes ist Meckenheim. Gemäß Betriebssatzung in der Fassung vom 29.12.2012 wird der Eigenbetrieb durch die Betriebsleitung geführt. Mit der Betriebsleitung ist als 1. Betriebsleiter der Technische Beigeordnete Heinz-Peter Witt und als weitere Betriebsleiterin die Stadtkämmerin Pia-Maria Gietz beauftragt. Ihnen wurden die Geschäfte der Betriebsleitung als einfache Geschäfte der laufenden Verwaltung übertragen.

##### **2. Zweck der Stadtwerke**

Geschäftsgegenstände der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind:

1. die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser,
2. Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete und
3. Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung.

Der Eigenbetrieb umfasst als Versorgungsgebiet das gesamte Stadtgebiet der Stadt Meckenheim.

Ausgehend von diesen Geschäftsgegenständen waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2013 auf folgenden Geschäftsfeldern tätig:

### **Wasserversorgung**

Ausgehend von ihrer Ursprungsaufgabe ist nach wie vor die Hauptaufgabe der Stadtwerke der Stadt Meckenheim die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Meckenheim mit Trink- und Brauchwasser. Im Berichtsjahr 2013 wurden 23.628 Einwohner über 7.531 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt.

Mit Ausnahme der teilweisen Versorgung des Wasser- und Bodenverbandes Meckenheim zur Bewässerung der Landwirtschaft aus einem eigenen Brunnen, beziehen die Stadtwerke das zur Versorgung benötigte Trink- und Brauchwasser vollständig vom Wahnbachtalsperrenverband (WTV) mit Sitz in Siegburg. Dazu hat der WTV im Stadtgebiet Meckenheim 4 Abnahmestellen eingerichtet, die die bezogene Wassermenge ermitteln.

Darüber hinaus bedienen sich die Stadtwerke zur Trinkwasserversorgung der Ortschaften Altendorf und Erzdorf zusätzlich zur bisherigen Trinkwasserleitung u. a. der Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr. Durch diese zweite Trinkwasserleitung kann eine höhere Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trinkwasser erreicht werden.

Zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr und den Stadtwerken der Stadt Meckenheim wurde hierzu am 16.11.2011 eine länderübergreifende Kooperationsvereinbarung für die Dauer von 30 Jahren geschlossen.

Der Wasserbedarf der Einwohner des Stadtgebietes Meckenheim konnte in 2013 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

### **Blockheizkraftwerk**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums

(Schulcampus) der Stadt Meckenheim und gegebenenfalls weiterer Baugebiete beauftragt.

Dazu wurde im Jahre 1995 ein Blockheizkraftwerk (BHKW) errichtet und in Betrieb genommen. Die städtischen Einrichtungen im Schul- und Sportzentrum wurden zunächst schrittweise auf die Versorgung mit Nahwärme umgestellt. In 2002 erfolgte die Umstellung von Nachtrömspeicherheizgeräten auf warmwasserbetriebene Plattenheizkörper. Der letzte Bauabschnitt erfolgte 2007 durch die Anbindung der Realschule an das BHKW.

Insgesamt werden somit alle Schulgebäude des heutigen Schulcampus, das Hallenfreizeitbad, die Jungholzhalle und die Jugendfreizeitstätte mit der durch das BHKW erzeugten Wärme beliefert. Zusätzlich besteht ein Wärmelieferungsvertrag mit den Rheinischen Kliniken Bonn.

Die Aufwendungen für die Wärmelieferungen an die städtischen Einrichtungen werden durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim am Jahresende über den Verlustausgleich entsprechend der Inanspruchnahme der daran angeschlossenen Gebäude in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus wurde im Jahre 2002 auf dem Dach des Schulzentrums eine Solaranlage installiert, die die Versorgung des Schulzentrums mit Strom sicherstellen soll. Die nicht benötigte Energie wird in das Netz der RWE AG eingespeist.

Die Versorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim sowie der darüber hinaus an das Nahwärmenetz angeschlossenen Landesklinik konnte zu jeder Zeit sichergestellt werden.

### **Straßenbeleuchtung**

Gemäß Betriebssatzung der Stadtwerke der Stadt Meckenheim sind die Stadtwerke mit dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung beauftragt. Dazu haben die Stadtwerke im Jahr 1999 die Straßenbeleuchtung der Ortsteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl von der RWE AG für 1,3 Mio. € (2,5 Mio. DM) erworben. Die übrige Straßenbeleuchtung wurde durch die Stadtwerke der Stadt Meckenheim von der Stadt Meckenheim für 716 T€ (1,4 Mio. DM) übernommen.

Da die Sicherstellung der Verkehrssicherheit der Straßen und damit auch die Notwendigkeit der Straßenbeleuchtung Aufgabe der Kommune ist, übernimmt die Stadt Meckenheim den Verlustausgleich für den Betrieb und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in voller Höhe. Investitionskosten für Erwerb, Erweiterung bzw. Erneuerung der Anlage werden der Stadt über die jährlich zu berücksichtigenden Abschreibungs- und Zinsaufwendungen in Rechnung gesetzt.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung erfolgte entsprechend des in 2006 beschlossenen Konzeptes zur Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet der Stadt Meckenheim die Umsetzung des III. Bauabschnittes zur Sanierung der 6m hohen Beleuchtungseinrichtung. Darüber hinaus erfolgte die Planung und Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes bezüglich diverser Neubaugebiete bzw. Erschließungsmaßnahmen.

## **1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Trotz anhaltender guter Wirtschaftszahlen und der positiven konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen beiden Jahren sind die strukturellen Defizite der Kommunalfinanzen nicht kleiner geworden. In weiten Teilen Deutschlands hat sich die Haushaltssituation vieler kreisangehöriger Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren dramatisch verschärft. Jede zweite Kommune charakterisiert ihre eigene Finanzlage mit „schlecht“ oder „sehr schlecht“. Der Bund und die Länder übertragen den Kommunen immer wieder zusätzliche Aufgaben ohne einen entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen.

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim handelt es sich um einen Eigenbetrieb der Stadt. Folglich sind die Finanzen und die gesamtwirtschaftliche Entwicklung unmittelbar mit dem städtischen Haushalt verflochten. Im Bereich der Wasserversorgung über die Leistung einer Konzessionsabgabe für das Recht, die öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wegen und Plätzen) zur Errichtung und zum Betrieb aller für die Versorgung innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets mit Wasser erforderlichen Anlagen (Leitungen, Pumpschächten, Hydranten etc.) zu benutzen. Bei Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung gegen Zahlung des Verlustausgleiches und im Bereich Nahwärme- und Stromver-

sorgung durch die Kostenerstattung entsprechend der Inanspruchnahme der jeweiligen an das BHKW angeschlossenen Abnahmestellen.

Ab dem 13. April 2015 dürfen die zurzeit noch häufig verwendeten Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) auf dem europäischen Markt nicht mehr in den Verkehr gebracht werden. Diese Marktbeschränkung ergibt sich aus der europäischen Verordnung EG NR. 245/2009 zur Ausführung der EU-Richtlinie 2005/32/EG. Im Fokus dieser EuP-Direktive steht ganz klar der Klimaschutz. Die Stadtwerke haben unter Zielsetzung die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Stromkosten zu senken bereits seit 2007 mit der Erneuerung der rund 6.000 Beleuchtungskörper in Meckenheim begonnen. Das Gesamtprojekt zur „Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung im Gebiet der Stadt Meckenheim“ wurde in mehreren Bauabschnitten umgesetzt. In 2013 wurde ein weiterer Förderantrag zur Umsetzung des letzten Bauabschnitts zum Austausch der 8- und 10m hohen Beleuchtungskörper gestellt. Mit der Umsetzung ist jedoch erst in 2015 zu rechnen.

Die Wasserversorgung ist zahlreichen Veränderungen ausgesetzt, die sich in unterschiedlicher Form und Ausprägung auf die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebe und Unternehmen auswirken können. Auch der demografische Wandel kann Folgen für die Wasserversorgung haben. Es ist daher nicht ausgeschlossen, dass die nicht beeinflussbaren Kosten langfristig auf eine geringere Anzahl an verbleibenden Nutzern umgelegt werden müssen. Die Trinkwasserversorgung ist aber ein ausgesprochen anlagenintensiver Produktionsprozess. Der Aufbau und die Unterhaltung ihrer Infrastruktur (Brunnen, Pumpen, Wasserwerke, Talsperren, Leitungen und Anschlüsse) sind kostenintensiv. Da diese Anlagen in der Regel eine sehr lange Nutzungsdauer aufweisen, ist das eingesetzte Kapital lange Zeit gebunden. Trinkwasserleitungen und die zugehörigen Anlagen sind die größten Kostenfaktoren und weisen eine Nutzungsdauer von bis zu 80 Jahren auf. Der Kapitaldienst für diese Anlagen, aber auch ein großer Teil der Betriebskosten, fallen unabhängig von der durchfließenden Wassermenge an. Aus diesem Grunde weisen Wasserversorgungsunternehmen einen sehr hohen Anteil nicht beeinflussbarer Kosten auf.

## **2. Geschäftsverlauf und Ertragslage**

Ausgehend vom Zweck der Stadtwerke waren die Stadtwerke der Stadt Meckenheim im Geschäftsjahr 2013 auf den Geschäftsfeldern

Wasserversorgung

Nahwärme- und Stromversorgung

Straßenbeleuchtung

tätig. Für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 ergibt sich getrennt nach den Teilbereichen für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim folgende Gewinn- und Verlustrechnung:

	<b>Wasserver- sorgung</b>	<b>Blockheiz- kraftwerk</b>	<b>Straßenbe- leuchtung</b>	<b>Stadtwerke ge- samt</b>
	<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>Stand 31.12.2013</b>
	€	€	€	€
Umsatzerlöse	2.088.382,39	35.607,68	0,00	2.123.990,07
andere aktivierte Eigen- leistungen	12.630,00	0,00	0,00	12.630,00
sonstige betriebliche Er- träge	27.704,74	0,00	528,00	28.232,74
Materialaufwand - Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Wa- ren	-997.160,00	-322.083,31	-336.963,06	-1.656.206,37
Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben u. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	-238.179,03 -58.219,66	-12.629,78 -3.450,92	-96.867,65 -26.467,78	-347.676,46 -88.138,36
Abschreibungen auf Sach- anlagen	-149.401,59	-165.263,28	-146.307,32	-460.972,19
sonstige betriebliche Auf- wendungen	-485.096,40	-89.228,77	-135.479,73	-709.804,90
sonstige Zinsen und ähnli- che Erträge	620,58	0,00	0,00	620,58
Zinsen und ähnliche Auf- wendungen	-55.137,79	-65.406,94	-117.851,97	-238.396,70
<b>Ergebnis der gewöhnli- chen Geschäftstätigkeit</b>	<b>146.143,24</b>	<b>-622.455,32</b>	<b>-859.409,51</b>	<b>-1.363.227,31</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-44.015,09	0,00	0,00	-44.015,09
sonstige Steuern	-145,99	0,00	-124,00	-269,99
Erträge aus der Kostener- stattung der Stadt Me- ckenheim	0,00	622.455,32	859.533,51	1.481.988,83
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>101.982,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>101.982,16</b>

### **Wasserversorgung**

Im Berichtsjahr 2013 wurden 23.628 Einwohner über 7531 Abnahmestellen mit Trinkwasser versorgt. Der Bedarf konnte für alle Einwohner des Stadtgebietes in 2013 zu jeder Zeit in ausreichender Menge gedeckt werden.

Im Berichtsjahr 2013 betrug der Wasserbezug 1.517.350 m<sup>3</sup> (Vorjahr 1.511.525 m<sup>3</sup>). Damit lag die Bezugsmenge um 5.825 m<sup>3</sup> über der des Vor-

jahres. Der Wasserbezug ist somit im Vergleich zum Vorjahr leicht, um ca. 0,4 %, gestiegen.

Die Endabrechnung des Rhein-Sieg-Kreises für 2013 bezüglich des WTV ist am 17.07.2014 erfolgt. Daraus ergibt sich ein Wasserbezugspreis von 0,63606 EUR/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 0,61875 EUR/m<sup>3</sup>). Bei den geleisteten Vorauszahlungen lag ein Wasserbezugspreis in Höhe von rd. 0,6676 EUR/m<sup>3</sup> zugrunde. Die Abrechnung für 2013 ergibt eine Erstattung in Höhe von 45.864,42 EUR, die im Jahresabschluss berücksichtigt wurde.

Der Wasserabgabepreis je m<sup>3</sup> für Haushalte oder gewerbliche Betriebe betrug seit dem 1. Januar 2006 unverändert 1,26 EUR/m<sup>3</sup>. Dieser Wasserabgabepreis beinhaltet neben den Wasserbezugskosten des WTV die pro m<sup>3</sup> ermittelten Kosten (z. B. für die Unterhaltung des gesamten Trinkwasserleitungsnetzes), um die Wasserversorgung sicherzustellen. Aufgrund der seit 2006 gestiegenen Kosten und der dadurch bedingten Kostenunterdeckung erfolgte in 2013 eine Neukalkulation des Wasserabgabepreises. Mit Beschluss des Stadtwerkeausschusses vom 14. Mai 2013 und des Rates der Stadt Meckenheim vom 15. Mai 2013 erfolgte eine Anpassung des Wasserpreises mit Wirkung zum 1. Juli 2013. Der Wasserpreis beträgt seitdem 1,35 EUR/m<sup>3</sup>.

Für die Unterhaltung der Hausanschlüsse wird eine monatliche Grundgebühr erhoben. Diese richtet sich nach der Größe der verwendeten Wasserzähler. Auch hier erfolgte eine Anpassung der Gebührensätze.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Wasser einschließlich der Grundgebühren betragen in 2013 insgesamt 2.088.383,39 € (Vorjahr: 1.956.707,60 €). Dies sind rund 131 TEUR mehr Erlöse als im Jahr zuvor. Dies ist sowohl auf das Nutzerverhalten als auch auf die Anpassung des Grundpreises und des Wasserabgabepreises zurückzuführen. Ferner wurden in 2013 andere aktivierte Eigenleistungen im Zusammenhang mit der Erstellung von Hauswasseranschlüssen in Höhe von 12.630,00 € (Vorjahr: 10.587,50 €) ausgewiesen und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 27.704,74 € (Vorjahr: 85.678,50 €). Neben den Wasserbezugskosten in Höhe von 968.058,10 € (Vorjahr: 935.259,01 €) sind Kosten entstanden wie z. B. Strombezugskosten für den

Betrieb der Brunnen, Pumpen- und Druckerhöhungsanlagen in Höhe von 19.075,38 € (Vorjahr: 17.158,68 €).

Ferner entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Personalaufwendungen in Höhe von 296.398,69 € (Vorjahr: 216.199,97 €). Diese Kostensteigerung ist neben den Tarifsteigerungen darauf zurückzuführen, dass die Stelle des technischen Einsatzleiters neu bewertet wurde, zuvor bestehende Stellenvakanzen abgebaut wurden und vermehrte Einsätze im Rahmen der Bereitschaftszeiten angefallen sind. Planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wurden in Höhe von 149.401,59 € (Vorjahr: 165.125,35 €) verrechnet. Des Weiteren entstanden sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 485.096,40 € (Vorjahr: 560.390,92 €), welche im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe an die Stadt Meckenheim in Höhe von 172.770,29 € (Vorjahr: 167.077,32 €), den Kosten für den Unterhalt der Wasserversorgungsanlagen von 122.111,67 € (Vorjahr: 159.736,06 €) und einer Verwaltungskostenumlage an die Stadt Meckenheim in Höhe von 81.743,28 € (Vorjahr: 69.286,65 €) resultieren.

Des Weiteren entstanden im Teilbereich Wasserversorgung Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten für Investitionen in Höhe von 55.137,79 € (Vorjahr: 56.715,28 €).

Aus der Saldierung der oben genannten Erträge und Aufwendungen ergibt sich für 2013 ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 146.143,24 € (Vorjahr: 102.761,55 €).

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 44.015,09 € (Vorjahr: 39.000 €) und der sonstigen Steuern von 145,99 € (Vorjahr: 384,26 €) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2013 ein Jahresüberschuss von 101.982,16 € (Vorjahr: 63.377,29 €).

### **Blockheizkraftwerk**

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim erzielten im Jahre 2013 aus der Wärmelieferung an die Rheinischen Kliniken Bonn sowie aus der Einspeisung von Strom in das Netz der RWE AG Erlöse von insgesamt 35.607,68 € (Vorjahr: 22.056,91 €).

Diesen Erlösen standen Aufwendungen für den Gasbezug zur Betreuung des Blockheizkraftwerkes in Höhe von 321.179,97 € (Vorjahr: 254.126,30 €) gegenüber, so dass der Rohertrag des Teilbereiches Blockheizkraftwerk -286.475,63 € (Vorjahr: -232.069,39 €) betrug.

Die Abschreibungen auf das Gebäude und die technischen Anlagen des Blockheizkraftwerkes betragen in 2013 insgesamt 165.263,28 € (Vorjahr: 164.762,75 €).

Im Jahr 2013 fielen im Teilbereich Blockheizkraftwerk Personalaufwendungen in Höhe von 16.080,70 € (Vorjahr: 44.301,19 €), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 89.228,77 € (Vorjahr: 87.015,93 €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 65.406,94 € (Vorjahr: 84.356,91 €) an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Aufwendungen für den Unterhalt des Blockheizkraftwerkes in Höhe von 26.435,30 € (Vorjahr: 61.017,21 €) sowie einer Verwaltungskostenumlage des Teilbereichs Wasserwerk in Höhe von 23.532,45 € (Vorjahr: 25.998,72 €).

Unter Berücksichtigung der Abschreibungen, der Personal- und sonstigen Aufwendungen sowie der Zinsaufwendungen ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 2013 in Höhe von -622.455,32 € (Vorjahr: -612.506,17 €), das durch die Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen wird. Demzufolge ergibt sich für den Teilbereich Blockheizkraftwerk ein Jahresüberschuss in Höhe von 0,00 €.

## **Straßenbeleuchtung**

Bei dem Betrieb und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe der Stadt Meckenheim, deren Wahrnehmung gemäß Betriebssatzung auf die Stadtwerke der Stadt Meckenheim übertragen wurde. Demzufolge erzielten die Stadtwerke in diesem Teilbereich keine Umsatzerlöse sondern erhalten für die Durchführung dieser Aufgabe eine entsprechende Kostenerstattung (Verlustausgleich) durch die Stadt Meckenheim. Lediglich bei den sonstigen betrieblichen Erträgen konnten Erlöse in Höhe von 528,00 € verbucht werden. Hierbei handelt es sich um die Inanspruchnahme aus einer Schadensbeseitigung.

Für den Betrieb der Straßenbeleuchtung fielen Stromkosten in Höhe von 336.963,06 € (Vorjahr: 256.909,73 €) an. Auf diese Stromkosten erfolgte mit Abrechnung vom 28.11.2014 eine Erstattung in Höhe von 75.317,92 €, so dass tatsächlich für den in 2013 verbrauchten Strom Kosten in Höhe von 261.645,14 € entstanden sind. Die verbrauchte Strommenge von 1.469.299 kWh (Vorjahr: 1.587.383 kWh) war hingegen weiter rückläufig.

An Personalaufwendungen fielen Kosten in Höhe von 123.335,43 € (Vorjahr: 111.067,69 €) an. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 146.307,32 € (Vorjahr: 134.808,61 €) verrechnet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 135.479,73 € (Vorjahr: 116.678,32 €) und resultieren im Wesentlichen aus einer Verwaltungskostenumlage in Höhe von 43.330,01 € (Vorjahr: 46.698,01 €) und den Aufwendungen für die Unterhaltung der Anlage in Höhe von 83.607,26 € (Vorjahr: 48.144,93 €).

Die Kosten der Unterhaltung beinhalten auch den Austausch der 3.450 Kompaktleuchten in den Oberlichtlaternen des 1. und 2. Bauabschnitts. In der Regel sind herkömmliche Leuchtmittel nach 3 – 5 Jahren auszutauschen. Die Umsetzung der Bauabschnitte 1 und 2 erfolgten in den Jahren 2007/2008 und 2009, so dass ein Austausch in 2013 aufgrund zahlreicher Ausfälle unumgänglich wurde.

Entsprechend des technischen Fortschritts wurden sog. Long Life Leuchtmittel entsprechend dem Standard IEC/EN 60901 entwickelt und produziert. Diese Leuchtmittel sollen eine mindestens 3-fach längere Lebensdauer im Vergleich zu Standardprodukten aufweisen. Auf lange Sicht hin können durch deren Einsatz außer den Instandhaltungskosten auch die Umweltbelastung um 2/3 gesenkt werden. Die Betriebsleitung hatte sich daher sowohl aus wirtschaftlichen als auch aus ökologischen Gründen für den Einsatz dieser Long Life Leuchtmittel entschieden. Die Kosten hierfür betragen insgesamt 49.223,72 €. Laut Angabe des Herstellers kann bei diesen Leuchtmittel von einer Lebensdauer von 12 bis 15 Jahren ausgegangen werden. Insofern relativieren sich die Unterhaltungskosten von 83.607,26 € (abzüglich der Kosten für die Leuchtmittel in Höhe von 49.223,72 € verbleiben direkte Unterhaltungskosten in Höhe von 34.383,54 €).

Des Weiteren entstanden im Teilbereich Straßenbeleuchtung in 2013 Zinsaufwendungen für Darlehensgewährungen von Kreditinstituten in Höhe von 117.851,97 € (Vorjahr: 120.260,00 €).

Nach Berücksichtigung aller Aufwandspositionen ergibt sich in 2013 ein Ergebnis des Teilbereichs Straßenbeleuchtung von -859.533,51 € (Vorjahr: -739.870,94 €), das von der Stadt Meckenheim grundsätzlich vollständig auszugleichen ist. Hierbei ist zu beachten, dass sowohl die Erstattung der Stromkosten als auch die Erstattung der Kosten für den Austausch der Leuchtmittel nicht in einer Summe, sondern analog zu der Aufwandsverrechnung bei der Stadt Meckenheim erfolgt.

### **3. Vermögens- und Finanzlage**

#### **3.1 Finanzlage**

Zum 31. Dezember 2013 weisen die Stadtwerke Verbindlichkeiten gegenüber verschiedenen Kreditinstituten in Höhe von insgesamt T€ 6.321 (Vorjahr: T€ 6.591 aus.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensgewährungen entfallen zum 31. Dezember 2013 im Vergleich zum Vorjahr mit folgenden Beträgen auf die drei Teilbereiche der Stadtwerke der Stadt Meckenheim:

Teilbereich	Stand 31.12.2013	Stand 31.12.2012
	T€	T€
Wasserversorgung	1.480	1.561
Blockheizkraftwerk	1.890	2.006
Straßenbeleuchtung	2.951	3.024
<b>Gesamt:</b>	<b>6.321</b>	<b>6.591</b>

Der Anteil der Bankverbindlichkeiten an der Bilanzsumme betrug per 31. Dezember 2013 76,41 % (Vorjahr: 72,9).

Die kurzfristigen verfügbaren Mittel betragen zum 31. Dezember 2013 T€ 1.356 (Vorjahr: T€ 2.256). Diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 612 (Vorjahr: T€ 1.231) gegenüber, so dass sich zum 31. Dezember 2013 eine kurzfristige liquide Überdeckung in Höhe von T€ 744 (Vorjahr: liquide Überdeckung in Höhe von T€ 1.025) ergibt.

### 3.2 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Stadtwerke verfügen zum 31. Dezember 2013 über ein langfristiges Vermögen von T€ 6.699 (Vorjahr T€ 6.627), das im Wesentlichen aus Bauten auf fremden Grund und Boden (T€ 693), technischen Anlagen und Maschinen (T€ 4.366) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 605) sowie aus Anlagen im Bau (T€ 1.017) besteht. Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände von T€ 462 und dem Anlagenzugang in Höhe von T€ 535. Der Anlagenzugang betrifft neben den Anlagen im Bau aus dem Bereich der Wasserversorgung vor allem die Investitionen in die Straßenbeleuchtung sowie die Beschaffung von Softwarelizenzen, dem DVGW-Regelwerk und technischer Anlagen und Geräte für den Bereich Wasserversorgung und Straßenbeleuchtung.

Der prozentuale Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 80,76 % (Vorjahr: 73,21 %).

Das buchmäßige Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2013 T€ 1.173 (Vorjahr: T€ 1.072). Bezogen auf die Bilanzsumme sind dies 14,20 % (Vorjahr: 11,84 %).

### **Gesamtaussage**

Da die Jahresfehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung durch die Stadt Meckenheim auszugleichen sind und im Bereich der Wasserversorgung positive Jahresergebnisse erzielt wurden, sind die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke sowie die künftige Entwicklung als stabil zu bewerten. Die Fehlbeträge der Bereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung liegen mit insgesamt T€ 1.482 über dem Vorjahresniveau von T€ 1.352. Berücksichtigt man die Rückerstattung der Stromkosten für die Straßenbeleuchtung und den anteiligen Betrag für 2013 für die Leuchtmittel, so beträgt der Fehlbetrag insgesamt T€ 1.362 (T€ 625 Nahwärme- u. Stromversorgung und T€ 737 Straßenbeleuchtung) und liegt damit auf dem Vorjahresniveau.

### **II. Nachtragsbericht**

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Ende des Geschäftsjahres nicht ergeben.

### **III. Prognosebericht**

Bei den Stadtwerken der Stadt Meckenheim ist von einer stabilen positiven Entwicklung auszugehen.

Im Einzelnen wird seitens der Betriebsleitung auf folgende Aspekte hingewiesen:

#### **Erneuerung der Straßenbeleuchtung**

Unter der Zielsetzung die CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Stromkosten durch den Einsatz moderner Beleuchtungstechnik zu senken, wurde entsprechend der Be-

schlüsse aus den Vorjahren in 2007 mit der Erneuerung der Straßenbeleuchtung begonnen. Für die Umsetzung des Projektes wurden zunächst drei Bauabschnitte vorgesehen. Im späteren Verlauf zeigte sich jedoch, dass der zuvor geplante 3. Bauabschnitt auf zwei Einzelbauabschnitte aufgeteilt werden musste, so dass die Maßnahme insgesamt in vier Bauabschnitten umgesetzt wird.

Die Umsetzung des 1. Bauabschnitts erfolgte in den Jahren 2007 und 2008. In diesem Bauabschnitt wurden 1.500 Kugelleuchten gegen die neue moderne zylindrische Oberlichtlaterne ausgetauscht.

Mit dem 2. Bauabschnitt wurde in 2009 begonnen. Die Herstellungskosten sollten teilweise durch Fördermittel des Bundes im Zuge des Projektes „Klimaschutztechnologien bei der Stromnutzung gemäß der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzmaßnahmen in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit“ finanziert werden. Dazu erstellten die Stadtwerke ein Konzept, anhand dessen die Förderfähigkeit der Maßnahme überprüft werden konnte. In dem Konzept waren insbesondere die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und die Stromkostenreduzierung bei gleichbleibend guter Ausleuchtung des Stadtgebiets Meckenheim vorgesehen. Im Juni 2009 erhielten die Stadtwerke den Zuschlag für Fördermittel in Höhe von € 196.557,00. Im Anschluss begann die Umsetzung des Bauabschnitts. Der zunächst vom 1. Mai bis 30. September 2009 bewilligte Projektzeitraum wurde bis zum 31. Dezember 2009 verlängert. Aufgrund des frühzeitigen Wintereinbruchs und einer langanhaltenden Frostperiode konnte der Fertigstellungstermin nicht gänzlich eingehalten werden. Hinzu kam die Beleuchtung im Umfeld des Wiederaufbaus der Dreifachturnhalle. Diese Leuchtkörper konnten erst im Folgejahr montiert werden. Für die Montage dieser 31 Leuchtkörper entfiel daraufhin die Förderung.

Ab 2010 beschränkte sich die Fördermöglichkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nur noch auf Projekte mit LED-Leuchtmitteln. Da diese Technik für die 6-, 8- und 10m Beleuchtung noch nicht die nach verkehrsrechtlichen Vorschriften erforderliche Lichtausbeute sicherstellte, wurde die weitere Planung und Umsetzung des Bauabschnittes zunächst zurückgestellt.

Anfang 2012 beschlossen die Stadtwerke aufgrund des mittlerweile eingetretenen technischen Fortschritts im Segment der LED-Beleuchtung in den erforderlichen Höhen das Konzept an die nunmehr bestehenden Voraussetzungen für eine weitere Förderung anzupassen.

Da die LED-Beleuchtungskörper gegenüber herkömmlichen Beleuchtungseinrichtungen in der Anschaffung wesentlich teurer sind, führte diese Neukonzeption zu höheren Anschaffungskosten. Die zusätzlichen Kosten sollen u. a. durch die beantragten Fördermittel, den geringeren Stromverbrauch und die längere Lebensdauer der LED-Leuchtmittel kompensiert werden. Trotzdem musste, um die finanzielle Belastung tragen zu können, die zunächst als 3. Bauabschnitt geplante Umrüstung der 6-, 8- und 10m hohen Beleuchtungseinrichtungen in zwei Teilabschnitte aufgeteilt werden.

Als „neuer“ dritter Bauabschnitt erfolgte nunmehr nur die Umrüstung von 517 Leuchten in 6m Höhe.

Dieses Konzept wurde dem Bundesministerium im Rahmen des Antrags auf Förderung des dritten Bauabschnitts vorgelegt und die Umsetzung bis zur Entscheidung über den Antrag verschoben. Die Bescheiderteilung über die Zuwendung erfolgte im September 2012 mit einem Bewilligungszeitraum vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013. Nach erfolgter Ausschreibung der Montagearbeiten wurde die Maßnahme im Zeitraum vom 21. Mai bis zum 30. August 2013 umgesetzt. Die Abrechnung der Maßnahme mit dem Fördergeber ist im Dezember 2013 erfolgt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 360.293,99 €. Davon wurden 31.946,13 € nicht als zuwendungsfähig anerkannt. Gemäß Zuwendungsbescheid wurden 334.070,00 € als förderfähig anerkannt. Hierfür wurden Bundesmittel in Höhe von insgesamt 83.517,00 € bewilligt. In 2013 wurden aus diesem Betrag 66.814,00 € ausgezahlt. Der zuwendungsfähige Restbetrag in Höhe von 15.273,06 € wurde nach Prüfung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber im Januar 2014 ausgezahlt.

Gleichzeitig beschlossen die Stadtwerke im März 2013 die Möglichkeit einer letztmaligen Förderung in Anspruch zu nehmen und in dem nunmehr vierten Bauabschnitt die 1.080 8- und 10m hohen Mastleuchten auf LED-Beleuchtung umzustellen. Daraufhin wurde innerhalb der Beantragungsfrist (bis 31. März 2013) ein entsprechender Förderantrag gestellt. Im Juni 2013 wurde seitens des Fördergeber mitgeteilt, dass im laufenden Haushaltsjahr 2013 keine Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, sofern aber weiterhin Interesse bestehe, der Förderantrag aufrecht erhalten werden könne. Etwaige Bewilligungen wurden im weiteren Verlauf durch den Fördergeber bis zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2014 ausgesetzt. Im September 2014 erfolgte die Bewilligung für den Zeitraum 1. November 2014 bis zum 31. Oktober 2015.

Darüber hinaus erfolgten Netzerweiterungen / Sanierungen im Zuge der Baumaßnahmen des Ausbaus der Burg- und Hilberather Straße, Sanierung der K 53 und Planungen für die Erschließungsmaßnahme Merler Keil II.

## **Nahwärme- und Stromversorgung**

### **Neukonzeption / Sanierung des Blockheizkraftwerkes**

Für die bestehende Liegenschaft des Schul- und Sportcampus der Stadt Meckenheim wurde in 2011 ein erster Entwurf eines Energiekonzeptes für die Wärmeversorgung erstellt. Dieses wurde in 2013 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Die insgesamt 13 Gebäude der Liegenschaft wurden in den Jahren 1978 bis 1995 erbaut und wurden teilweise in 1995 an die neu errichtete Energie- und Wärmeversorgung durch das Blockheizkraftwerk angeschlossen. Das Atrium wurde 2004 und die Realschule 2007 angeschlossen. Die Gebäude sind über ein 800 m langes Nahwärmenetz miteinander verbunden und werden über eine Gaskesselanlage und 2 Gas-BHKW's versorgt. Da sich sowohl die Kesselanlage als auch die BHKW's am Rande ihrer rechnerischen Lebensdauer befinden und seit Mitte 2010 aufgrund eines Defektes nur noch ein BHKW tatsächlich betrieben werden konnte, erfolgt sowohl aus ökologischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen eine Neukonzeption. Diese wurde in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses am 16.12.2013 vorgestellt.

Auf Basis dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde die Betriebsleitung beauftragt, die zur Umsetzung erforderliche Ausführungsplanung und Leistungsbeschreibung erstellen zu lassen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Umbau / Sanierung in die Wirtschaftsplanung 2014 / 2015 aufzunehmen.

### **Photovoltaikanlage**

Seitens der Stadt Meckenheim wurde im Bereich der „Nördlichen Stadterweiterung“ die städtische Kindertagesstätte „Sonnengarten“ gebaut. Der Rat der Stadt Meckenheim hatte die Verwaltung beauftragt, die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage auf der Dachflächenkonstruktion zu prüfen. Da die Stadtwerke u. a. für die Nahwärme- und Stromversorgung städtischer Liegenschaften zuständig sind und sie bereits im Besitz einer Photovoltaikanlage sind, wurde von der Betriebsleitung vorgeschlagen, auch diese Photovoltaikanlage in ihr Portfolio aufzunehmen. Die Umsetzung und Inbetriebnahme der Maßnahme erfolgt in 2014.

### **Wasserversorgung**

#### **Entwicklung des Wasserrohnetzes**

In den Stadtteilen Altendorf und Ersdorf wurde eine zweite Versorgungsleitung geplant und neu verlegt. Die Finanzierung erfolgte überwiegend durch Fremdkapital. Als wirtschaftlichste Alternative stellte sich der Anschluss an die Transportleitung des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr zum Hochbehälter Kalenborner Höhe dar. Durch den Abschluss eines länderübergreifenden Wasserleitungsnutzungsvertrages auf die Dauer von 30 Jahren konnten die Stadtwerke ihren Leitungsbau um ca. 2,5 km verkürzen sowie die Pumpwerke und die vorhandene Fernwirktechnik des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr mitnutzen. Durch die gemeinsame Nutzung der vorhandenen Anlagen sind der Stadtwerke erhebliche eigene Investitionskosten erspart geblieben. Außerdem konnten hierdurch weitere Eingriffe in die Landschaft und die Bodenökologie vermieden werden.

Durch diese Maßnahme kann die Versorgungssicherheit der Ortschaften Altendorf und Ersdorf mit Trinkwasser in erhöhtem Maße sichergestellt werden. Das Risiko, dass Bürger im Falle einer Störung der vorhandenen Leitung von der Trinkwasserversorgung abgeschnitten werden ist somit fast gänzlich minimiert worden.

Der Wasserbezug über diese Leitung, der ebenfalls über den Wahnbachtalsperrenverband bezogen wird, wurde auf jährlich 80.000 Kubikmeter ausgelegt. Bei Bedarf oder in einer Notfallsituation kann der Wasserbezug erhöht werden. Entsprechend des abgeschlossenen Vertrages sollte der Wasserbezug verbrauchsabhängig in der Gesamtrechnung des Wahnbachtalsperrenverbandes berücksichtigt werden. Diese Abrechnungsmodalität wurde Mitte 2014 auf Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises geändert. Seitdem erfolgt die Abrechnung der Wassermengen unmittelbar mit dem Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr. Der Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr hat einmal jährlich den Gesamtbezug an den Rhein-Sieg-Kreis zu melden. Für die Nutzung der Leitungstrasse erfolgte die Zahlung eines Investitionskostenzuschusses.

Im Bereich des geplanten Neubaugebietes Merl-Steinbüchel erfolgte in 2011 im Zuge der äußeren Erschließung und der Verlegung des Sportplatzes die Anbindung an das Hauptrohrnetz sowie die erforderliche Neudimensionierung der Wasserhauptrohrleitung. Die innere Erschließung des Baugebietes erfolgt in erster Linie durch den Investor. In Teilbereichen sind durch die Stadtwerke Anbindungen herzustellen. Die Planungen und Umsetzung erfolgt in den Jahren 2012 und 2013.

Im Zuge städtischer Straßenbaumaßnahmen in Lüftelberg, Gartenstraße und Nordstraße erfolgte jeweils die Erneuerung der Wasserhauptrohrleitung. Ebenso in der Mittelstraße und im Schlehenweg.

Innerhalb des integrierten Handlungskonzeptes Altstadt der Stadt Meckenheim erfolgt der Neubau der Hauptstraße. Hierbei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Stadt Meckenheim, des Erftverbandes und der Stadtwerke der Stadt Meckenheim. Die Wasserleitung verläuft im Straßenbett und muss somit dem erforderlichen Kanalneubau des Erftverbandes weichen. Insofern haben sich die Stadtwerke entschlossen, die Wasserleitung einschließlich der Einbindungen in die Nebenstraße zu erneuern und die Wasserleitung gleichzeitig in einer neuen Trasse im Bereich des Gehweges zu verlegen. Gleichzeitig erfolgt die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse. Umgesetzt wird die Gesamtmaßnahme in einzelnen Bauabschnitten über mehrere Wirtschaftsjahre. Die Bauleitung und Koordinierung erfolgt über die Stadt Meckenheim.

Des Weiteren wurde, da der Erftverband die Errichtung eines neuen Retentionsfilterbeckens im Bereich der östlichen Erweiterung des Industrieparks Kottenforst plant, ein Ingenieurbüro mit der Planung der wassertechnischen Haupteerschließung für die Erweiterungsfläche des neuen Gewerbegebietes im Wege einer Gemeinschaftsmaßnahme beauftragt.

#### **IV. Chancen und Risikobericht**

Für die Stadtwerke bestehen keine Währungsrisiken, da sie ihre Geschäfte ausschließlich in Euro tätigt. Ferner bestehen keine Risiken aus Geschäften mit Finanzierungsinstrumenten, da diese von den Stadtwerken der Stadt Meckenheim weder in den Vorjahren noch im Jahre 2013 abgeschlossen wurden noch in den Folgejahren geplant sind.

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim stehen in Bezug auf die Wasserversorgung in keiner Konkurrenzsituation mit anderen Anbietern. Auf Grund der Bevölkerungsentwicklung in Meckenheim hat sich die Zahl der im Teilbereich Wasserversorgung versorgten Einwohner und die Zahl der Abnahmestellen in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
<b>versorgte Einwohner</b>	24.100	23.863	23.852	23.563	23.574	23.628
<b>Abnahme- stellen</b>	7.397	7.409	7.461	7.464	7.466	7.531

Demzufolge ist zukünftig von leicht steigenden Umsatzerlösen im Teilbereich Wasserversorgung auszugehen.

Das Wasser wird - mit Ausnahmen von geringen Mengen, die aus einem eigenen Brunnen bezogen werden - vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Der Wahnbachtalsperrenverband war im aktuellen Jahr, wie in den Vorjahren, stets ein verlässlicher Partner in Bezug auf eine zuverlässige und qualitativ einwandfreie Belieferung mit Wasser. Der Wasserbezugspreis unterlag in den letzten drei Jahren nur geringfügigen Schwankungen. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der Wasserbezugspreis auch in Zukunft nur moderaten Schwankungen unterliegen wird.

Obwohl die Sach- und Personalkosten seit 2006 gestiegen sind, konnte der Wasserpreis bis 2012 noch stabil gehalten werden. Dies rührte in erster Linie daher, dass in den Jahren 2010 bis 2012 die Personalkosten aufgrund von Fluktuation und krankheitsbedingter Ausfälle außergewöhnlich niedrig waren. In 2012 erfolgte zur Aufrechterhaltung des Versorgungsbetriebes eine Personalgestellung durch einen anderen Wasserversorger. In 2011 und 2012 konnten die offenen Stellen teilweise wieder besetzt werden. Darüber hinaus ist auf Grund des zunehmenden Alters des Rohnetzes mit steigenden Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen. Ferner führen zusätzliche Investitionen zur Herstellung neuer Wasserleitungen sowie Ersatzinvestitionen zu höheren Investitions- und Abschreibungskosten. Da darüber hinaus auch von Seiten des Wahnbachtalsperrenverbandes für 2013 eine Anpassung des Wasserbezugspreises angekündigt wurde, erfolgte mit Beschluss des Stadtwerkeausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 14. Mai sowie des Rates der Stadt Meckenheim vom 15. Mai 2013 eine Anpassung des Wasser-

preises mit Wirkung zum 1. Juli 2013 von bisher 1,26 €/m<sup>2</sup> auf 1,35 €/m<sup>2</sup>. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung der monatlichen Grundgebühr für die Wasserzähler.

Auf Grund der Tatsache, dass die Stadt Meckenheim die jährlich entstehenden Verluste in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung ausgleicht, besteht auch in Zukunft kein Risiko für die Stadtwerke, dass die in diesen beiden Teilbereichen zukünftig entstehenden Verluste zu einem Liquiditätsrisiko bei den Stadtwerken führen könnten.

Die von den Stadtwerken aufgenommenen Darlehen weisen mittelfristige Zinsbindungszeiträume auf, so dass kurzfristig keine Darlehen prolongiert werden müssen bzw. neue Zinskonditionen zu verhandeln sind. Somit bestehen zum 31. Dezember 2013 aus unserer Sicht keine Zins- oder Kreditrisiken für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim.

Als Risiko der zukünftigen Entwicklung sind die durch das zunehmende Alter der Wasserversorgungsleitungen mittel- und langfristig steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu nennen. Darauf deutete auch die Entwicklung des Wasserverlusts in der Vergangenheit hin:

<u>Jahr</u>	<u>Wasserbezug</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> cbm	<u>Wasserverlust</u> in % vom Wasserbezug
2002	1.661.294	185.208	11,1
2003	1.715.687	192.574	11,2
2004	1.471.357	67.404	4,6
2005	1.457.547	58.716	4,0
2006	1.514.151	116.557	7,7
2007	1.459.992	107.955	7,4
2008	1.480.985	111.683	7,5
2009	1.469.364	114.965	7,8
2010	1.470.772	116.813	7,9
2011	1.524.678	89.681	5,9
2012	1.511.525	100.884	6,7
2013	1.517.350	112.483	7,4

Im Berichtsjahr stiegen die Wasserverluste gegenüber dem Vorjahr leicht an. Dies ist auf eine Vielzahl erfolgter Rohrbrüche zurückzuführen. Daher sind die Stadtwerke bemüht, sukzessive bestehende Wasserleitungen zu erneuern und verstärkt Wasserrohrbrüche zu identifizieren und zu beseitigen.

Die Liquiditätslage ist unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Unternehmens als gut zu bezeichnen.

Forderungsausfälle waren in den letzten Jahren nur in sehr geringem Umfang zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen. Insofern bestehen in Bezug auf das Forderungs- und Verbindlichkeitsmanagement keine Risiken.

Meckenheim, 8. April 2015

gez. Witt  
(1. Betriebsleiter)

gez. Gietz  
(Betriebsleiterin)

## BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, 10. April 2015

**AKKURATA** Treuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Schweikert  
Wirtschaftsprüfer

Busch  
Wirtschaftsprüfer

## Stadtwerke der Stadt Meckenheim

### **Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz**

#### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung. Der Geschäftsverteilungsplan ist aufgrund der Größe der Gesellschaft sowie aufgrund von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle als sachgerecht zu beurteilen. Geschäfts-anweisungen des Überwachungsorgans existieren nicht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Prüfungsfeststellung: Im Jahre 2013 fanden drei Sitzungen des Stadtwerkeausschusses statt und zwar am 19. März, 14. Mai und am 16. Dezember 2014. Über diese Sitzungen wurde eine Niederschrift erstellt. Darüber hinaus fand am 19. November 2013 eine gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Vergabeausschuss und Wirtschaftsförderung sowie mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung statt. Über diese Sitzung wurde eine gemeinsame Niederschrift gefertigt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleiter sind nicht Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleitung und die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten keine Vergütung. Die Stadt Meckenheim belastet die Stadtwerke jedoch mit anteiligen Personalkosten für die beiden Betriebsleiter. Diese Angaben wurden zutreffend im Anhang dargestellt.

#### **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Prüfungsfeststellung: Die Mitarbeiter der Stadtwerke Meckenheim sind in den Organisationsplan der Stadt Meckenheim eingegliedert. Sämtliche geforderte Angaben sind aus diesem Organisationsplan ersichtlich. Es erfolgt eine bedarfsabhängige Überprüfung des Organisationsplans durch die Betriebsleitung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr 2013 haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleitung wendet die Regelungen, die die Stadt Meckenheim zur Vermeidung von Korruptionsvorfällen in Ihrer Verwaltung ergriffen hat, im Rahmen des Eigenbetriebes an. Diese sind entsprechend dokumentiert. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Sicherstellung der Einhaltung der Vergabeordnung. Die Prüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Meckenheim.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Prüfungsfeststellung: Es existieren geeignete Richtlinien für die wesentlichen Entscheidungsprozesse. Diese werden von der Betriebsleitung beachtet. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Prüfungsfeststellung: Es besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation der für den Eigenbetrieb wichtigen Vertragswerke. Hierbei sind insbesondere die Lieferungs- und Belieferungsverträge bezüglich der Versorgung der Stadt Meckenheim mit Wasser, Strom und Gas sowie die abgeschlossenen Kreditverträge zu nennen. Zur Verbesserung des Vertragsmanagement wird weiterhin an einer Umstellung auf eine EDV-gestützte Lösung gearbeitet.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Planungshorizont beträgt in der Regel ein bis drei Jahre.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Prüfungsfeststellung: Aufgrund der geringen Unternehmensgröße werden von der Betriebsleitung sämtliche Planabweichungen zeitnah untersucht.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Prüfungsfeststellung: Das Rechnungswesen (einschließlich Kostenrechnung) ist grundsätzlich sowohl hinsichtlich der Größe als auch hinsichtlich der besonderen Anforderungen der Stadtwerke angemessen ausgestaltet. Bezüglich der im Rechnungswesen eingesetzten Software verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D.I.1. unseres Prüfungsberichts. Bezüglich der personellen Ausgestaltung des Rechnungswesens haben die Stadtwerke in der Vergangenheit Engpässe durch den Einsatz von Fremdpersonal kompensiert. Künftig sollen Engpässe durch die (zum Teil bereits erfolgte) Besetzung freier Stellen vermieden werden. Für 2014 wurde eine zusätzliche Stelle geplant.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Prüfungsfeststellung: Ein funktionierendes Finanzmanagement ist eingerichtet. Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt mit Unterstützung durch die Stadtkasse der Stadt Meckenheim. Die Kreditüberwachung erfolgt regelmäßig unmittelbar durch die Betriebsleitung der Stadtwerke.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hier geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Prüfungsfeststellung: Das Cash-Management wird von der Stadtkasse der Stadtverwaltung Meckenheim für die Stadtwerke Meckenheim abgewickelt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass Regelungen nicht eingehalten werden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Prüfungsfeststellung: Die vollständige und zeitnahe Abrechnung erbrachter Leistungen und ein funktionierendes Mahnwesen sind durch Einsatz der verwendeten Software sichergestellt. Aufgrund von Personalausfällen kam es bezüglich der Vollstreckung von angemahnten und nicht beglichenen Leistungsforderungen erneut zu Problemen, die teilweise zu Forderungsausfällen führten. Im Jahr 2014 wurde hinsichtlich der Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen erstmals auf Mitarbeiter der Stadt Meckenheim zurückgegriffen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Prüfungsfeststellung: Das Controlling ist der Unternehmensgröße entsprechend ausgestaltet. Die Aufgaben des Controllings werden unmittelbar durch die Betriebsleitung der Stadtwerke wahrgenommen.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Prüfungsfeststellung: Es existieren weder Tochterunternehmen noch Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Prüfungsfeststellung: Aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft bezieht sich das Risikofrüherkennungssystem der Stadtwerke ausschließlich auf den Bereich der Wasserversorgung. Da die Stadtwerke in diesem Segment konkurrenzloser Anbieter sind, wird das Risiko des Eintritts von Bestandsgefährdungen als gering eingeschätzt. Ein Risikofrüherkennungssystem im klassischen Sinne ist dementsprechend gering ausgeprägt. Daneben existiert jedoch ein Maßnahmenplan zur Identifizierung von Risiken, die sich für die Stadtwerke aus dem Teilbereich der Wasserversorgung ergeben können („Maßnahmenplan der Stadtwerke Meckenheim gemäß § 16 Abs. 6 in Verbindung mit § 9 Abs. 11 TrinkwV 2001“). Dieser wird fortlaufend aktualisiert und mit diversen öffentlichen und privaten Stellen abgestimmt. Darüber hinaus findet für die Stadtwerke der „Notfallplan der Stadt Meckenheim“ Anwendung.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Prüfungsfeststellung: Aufgrund der identifizierten Risikofaktoren sind die vorhandenen Maßnahmen geeignet, die Risiken bei deren Eintritt zu bewältigen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die getroffenen Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Prüfungsfeststellung: Es liegt eine ausreichende Dokumentation vor. Deren Beachtung ist von Seiten der Betriebsleitung sichergestellt. Die Dokumentation wird fortlaufend dem aktuellen Stand der Notfallmaßnahmen angepasst.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Prüfungsfeststellung: Bei Änderung von Geschäftsprozessen und Funktionen findet nach Aussagen der Betriebsleitung eine kontinuierliche und systematische Anpassung statt. Mangels Änderung von Geschäftsfeld, Geschäftsprozessen und Funktionen wurden bisher keine Anpassungen vorgenommen.

#### **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Die Stadtwerke haben keine der genannten Geschäfte abgeschlossen.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

Die Stadtwerke haben aufgrund ihrer Größe und Komplexität keine interne Revision eingerichtet. Seit Inkrafttreten der Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Meckenheim zum 1. Februar 2007 unterliegen die Auftragsvergaben der Stadtwerke Meckenheim der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Meckenheim.

#### **Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Prüfungsfeststellung: Die Zustimmung zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen wurde von dem Stadtwerkeausschuss in 2013 eingeholt. Es haben sich somit keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Prüfungsfeststellung: Es erfolgten keine Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Prüfungsfeststellung: Es haben sich in 2013 keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass im Geschäftsjahr ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Prüfungsfeststellung: Auch hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Die im Geschäftsjahr durchgeführten Geschäfte und Maßnahmen stimmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und den bindenden Beschlüssen des Stadtwerkeausschusses überein.

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Prüfungsfeststellung: Im Falle von Investitionen im Bereich des Anlagevermögens erfolgt von Seiten der Betriebsleitung in Abstimmung mit dem Stadtwerkeausschuss eine der jeweiligen Investitionsmaßnahme angemessene Planung sowie Prüfung der Maßnahmen im Hinblick auf deren Rentabilität und Finanzierbarkeit. Investitionen in Finanzanlagen wurden nicht durchgeführt. Investitionen in das Vorratsvermögen sind von untergeordneter Bedeutung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr waren nach unseren Erkenntnissen die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung für die Investitionen im Bereich des Anlagevermögens ausreichend, um ein entsprechendes Urteil zu ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Prüfungsfeststellung: Investitionen werden von Seiten der Betriebsleitung laufend überwacht. Im Fall von Abweichungen erfolgt eine Untersuchung ebenfalls unmittelbar durch die Betriebsleitung.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr ergaben sich bei den Investitionen keine Budgetüberschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Geschäfte abgeschlossen.

### Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Prüfungsfeststellung: Es liegen nach unseren Erkenntnissen keine Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleitung lässt bei Auftragsvergaben entsprechend der bestehenden „Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen der Stadt Meckenheim“ Konkurrenzangebote in ausreichender Zahl (mindestens drei) einholen.

### Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr erfolgte eine regelmäßige mündliche Berichterstattung der Betriebsleitung sowohl im Stadtwerkeausschuss als auch bei Bedarf unmittelbar im Rat der Stadt Meckenheim.

Aufgrund personeller Engpässe und der noch nicht vorhandenen Möglichkeit die Zwischenberichte automatisiert zu erstellen, erfolgte unverändert zu den Vorjahren kein schriftlicher Zwischenbericht. Die Mitglieder des Stadtwerkeausschusses wurden sowohl in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses als auch bei Bedarf unmittelbar im Finanzausschuss und im Rat der Stadt Meckenheim mündlich unterrichtet. Der Bürgermeister wurde bei Bedarf in den i. d. R. wöchentlich stattfindenden Sitzungen des Verwaltungsvorstandes der Stadt Meckenheim unterrichtet.

Laut Auskunft der Betriebsleitung ist zur Sicherstellung einer fristgerechten schriftlichen Berichterstattung unverändert die Automatisierung der Zwischenberichte geplant. Die erforderliche Software wurde bereits angeschafft und wird derzeit getestet.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Prüfungsfeststellung: Die dem Stadtwerkeausschuss gegenüber erstatteten Berichte vermitteln einen zutreffenden Eindruck.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Prüfungsfeststellung: Die zeitnahe Unterrichtung des Stadtwerkeausschusses über wesentliche Vorgänge ist durch die unter a) dieses Fragenkreises beschriebene Berichterstattung sichergestellt. Im Geschäftsjahr 2013 sind uns keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Prüfungsfeststellung: Die Betriebsleitung hat dem Stadtwerkeausschuss im Geschäftsjahr – wie bereits im Vorjahr – über die laufenden Arbeiten zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung und den Gemeinschaftsbauprojekten mit der Stadt Meckenheim und dem Ertverband berichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Prüfungsfeststellung: Hierfür ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Prüfungsfeststellung: Für die Betriebsleitung und die Mitarbeiter der Stadtwerke besteht eine Eigenschadenversicherung.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Werkleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Prüfungsfeststellung: In 2013 sind keine Interessenkonflikte gemeldet geworden.

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Prüfungsfeststellung: Es besteht zum Bilanzstichtag bei dem Eigenbetrieb ausschließlich betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Prüfungsfeststellung: Zum Bilanzstichtag sind aufgrund unserer Prüfung keine Bestände auffallend hoch oder niedrig.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Prüfungsfeststellung: Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Prüfungsfeststellung: Zur Zusammensetzung der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Analyse der Vermögens- Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D.V. unseres Berichts, insbesondere auf die Darstellung der Eigen-/Fremdkapitalrelation. Die Finanzierung von Investitionen erfolgt überwiegend durch Darlehensaufnahmen bei Kreditinstituten. Auch zukünftig sollen wesentliche Investitionsverpflichtungen durch die Inanspruchnahme von externen Finanzierungsquellen finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Prüfungsfeststellung: Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu a) dieses Fragenkreises. Konzerngesellschaften bestehen nicht.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Prüfungsfeststellung: Für die Fortführung der Maßnahme „Sanierung und Optimierung der Straßenbeleuchtung“ wurde in 2012 ein Förderantrag gestellt, der in Höhe von 83.517 € bewilligt wurde. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2013. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgte bis zum 31.12.2013. In 2013 wurden Fördermittel in Höhe von 65.026,33 € ausgezahlt. Die Zahlung des Restbetrages erfolgte in 2014.

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Verpflichtungen oder Auflagen haben sich nicht ergeben.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Prüfungsfeststellung: Im Geschäftsjahr 2013 – wie auch in den Vorjahren – bestanden keine Finanzierungsprobleme bei den Stadtwerken Meckenheim aufgrund der Eigenkapitalausstattung. Die Gesellschaft konnte jederzeit ihren Kapitaldienst aufgrund der aufgenommenen Fremdfinanzierungen leisten und konnte notwendige Investitionsmaßnahmen am Kapitalmarkt finanzieren. Die Eigenkapitalausstattung bei der Gesellschaft wird demzufolge als angemessen beurteilt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbart?

Prüfungsfeststellung: Der Gewinnverwendungsvorschlag sieht den Vortrag des Bilanzgewinnes auf neue Rechnung vor und ist somit mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Prüfungsfeststellung: Das Betriebsergebnis des Unternehmens setzt sich nach Segmenten folgendermaßen zusammen:

	€	€
Teilbereich Wasserversorgung:		101.982,16
Teilbereich Blockheizkraftwerk:		
- Ergebnis vor Verlustausgleich	- 622.455,32	
- Verlustausgleich durch die Stadt Meckenheim	<u>622.455,32</u>	0,00
Teilbereich Straßenbeleuchtung:		
- Ergebnis vor Verlustausgleich	- 859.533,51	
- Verlustausgleich durch die Stadt Meckenheim	<u>859.533,51</u>	0,00
<b>Gesamt</b>		<b><u>101.982,16</u></b>

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Prüfungsfeststellung: Nein.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Prüfungsfeststellung: Hierfür lagen keine Anhaltspunkte vor.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Prüfungsfeststellung: Aufgrund der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände beträgt der Höchstsatz für Konzessionsabgabe 10 % der Entgelte für die Wasserversorgung der Gemeinden mit 25.000 und weniger Einwohnern. Diese preisrechtliche Höchstgrenze wurde in 2013 von den Stadtwerken Meckenheim erwirtschaftet.

Aufgrund des Schreibens des Bundesministeriums für Finanzen vom 27. September 2002 wird eine Konzessionsabgabe steuerlich als Betriebsausgabe anerkannt, soweit dem Betrieb nach Abzug der Abgabe ein Gewinn in Höhe von mindestens 1,5 % des Sachanlagevermögens am Anfang des Wirtschaftsjahres verbleibt. Der im Geschäftsjahr erwirtschaftete Jahresgewinn von € 101.982,16 liegt über dem geforderten Mindestgewinn ( $€ 2.597360,40 \times 1,5 \% = € 38.960,41$ ), so dass die steuerrechtlichen Vorgaben für die Anerkennung der Konzessionsabgabe in 2013 erfüllt sind.

#### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Prüfungsfeststellung: Einzelne verlustbringende Geschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage haben sich nicht ergeben. Die Teilbereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung sind insgesamt defizitär, da die Stadtwerke in diesen Bereichen ihren satzungsmäßigen Aufgaben nachkommen und hieraus keine Umsatzerlöse erzielen. Die in den Teilbereichen Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung realisierten Verluste wurden von der Stadt Meckenheim vollständig ausgeglichen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr wurden die Maßnahme zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der damit einhergehenden Reduzierung der Kosten, insbesondere von Wartungs- und Montagekosten, und CO<sub>2</sub>-Belastung weiter fortgeführt.

#### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Prüfungsfeststellung: Im Berichtsjahr erzielten die Stadtwerke Meckenheim aufgrund der Verlustübernahmen der Stadt Meckenheim für die Teilbereiche Blockheizkraftwerk und Straßenbeleuchtung insgesamt einen Jahresüberschuss.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Prüfungsfeststellung: Zur Verbesserung der Ertragslage haben die Stadtwerke im Jahr 2013 den Wasserabgabepreis erhöht. Weiterhin haben die Stadtwerke den Einsatz sog. „Long Live-Leuchtmittel“ beschlossen, wodurch es künftig zu geringeren Wartungs- und Montagekosten kommen soll. Weitere Maßnahmen darüber hinaus sind derzeit laut Aussagen der Betriebsleitung nicht vorgesehen.

## Stadtwerke der Stadt Meckenheim

### RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

#### 1. Vertragliche Grundlagen

<b>Name:</b>	Stadtwerke der Stadt Meckenheim
<b>Rechtsform:</b>	Eigenbetrieb (wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) der Gemeinde, der geführt wird nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) für das Land Nordrhein-Westfalen sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung.
<b>Sitz:</b>	53340 Meckenheim, Rhein-Sieg-Kreis
<b>Zweck:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>a) Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser,</li><li>b) Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Blockheizkraftwerken zur Nahwärme- und Stromversorgung des Schul- und Sportzentrums der Stadt Meckenheim und ggf. weiterer Baugebiete,</li><li>c) Übernahme, Erwerb, Erweiterung, Betrieb und Unterhaltung der Straßenbeleuchtung</li></ol>
<b>Handelsregister:</b>	Die Stadtwerke Meckenheim sind im Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer HRA 5153 eingetragen.
<b>Betriebssatzung:</b>	Zurzeit ist die Betriebssatzung in der 5. Änderungssatzung vom 29. Februar 2012 gültig.
<b>Stammkapital:</b>	Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt € 608.437,34 (= DM 1.190.000,00).
<b>Betriebsleitung:</b>	<b>1. Betriebsleiter</b> Heinz Peter Witt (Technischer Beigeordneter) <b>Weiterer Betriebsleiter</b> Pia-Maria Gietz (Kämmerin)
<b>Vertretung:</b>	Die beiden Betriebsleiter vertreten die Stadtwerke gemeinsam.
<b>Stadtwerkeausschuss:</b>	Der Ausschuss besteht gemäß § 5 der Betriebssatzung aus 13 Ausschussmitgliedern. Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus § 6 der Betriebssatzung. Die Zusammensetzung des Ausschusses ist im Anhang aufgeführt.

<b>Wirtschaftsjahr:</b>	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
<b>Wasserversorgungssatzung:</b>	<p>Der Rat der Stadt Meckenheim hat in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 beschlossen.</p> <p>Die Satzung trat am 1. Januar 1982 in Kraft.</p>
<b>Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung:</b>	<p>Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 und der §§ 4,6,8,10 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 1978, hat der Rat der Stadt Meckenheim in seiner Sitzung am 16. Dezember 1981 die Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Meckenheim vom 17. Dezember 1981 beschlossen.</p> <p>Die Satzung ist letztmalig durch die 8. Änderungssatzung vom 16. Mai 2013 mit Wirkung zum 1. Juli 2013 geändert worden. Wesentliche Neuerung ist die Erhöhung des Wasserpreises von €/m<sup>3</sup> 1,26 auf €/m<sup>3</sup> 1,35.</p>
<b>Konzessionsvereinbarung:</b>	<p>Die Stadt Meckenheim hat mit den Stadtwerken Meckenheim am 14. Dezember 2006 eine Konzessionsvereinbarung über die Lieferung von Wasser im Stadtgebiet von Meckenheim geschlossen. Hiernach gewährt die Stadt Meckenheim den Stadtwerken Meckenheim für die Versorgung des Stadtgebietes einschließlich der Ortsteile Altendorf, Ersdorf, Lüftelberg und Merl mit Wasser das ausschließende Recht, die ihrer Verfügung unterliegenden öffentlichen Straßen, Brücken, Wege, Plätze und öffentliche Grundstücke im Versorgungsgebiet zur Führung von unterirdischen Leitungen zu benutzen.</p> <p>Für das Benutzungsrecht leisten die Stadtwerke an die Stadt eine Konzessionsabgabe. Diese beträgt 10 % der Roheinnahmen für Wasserlieferungen an die Endverbraucher, die der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung unterliegen und 1,5 % der Roheinnahmen für Wasserlieferungen an die Endverbraucher, die nicht der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung (Sonderabnehmer) unterliegen.</p>
<b>Regularien:</b>	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde auf der Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 18. März 2014 festgestellt.

## **2. Übrige wesentliche Verträge**

Die Stadtwerke unterhielten im Berichtsjahr Sonderabnahmeverträge mit folgenden Vertragspartnern:

### **a) Wasser- und Bodenverband Ersdorf:**

Vereinbart wurde ein Wasserpreis, der um 10 % über dem jeweiligen Wasserbezugspreis beim Wahnbachtalsperrenverband liegt.

### **b) Berechnungsgemeinschaft Manner-Hörnig-Glos:**

Die Konditionen entsprechen denen unter a)

### **c) Wasser- und Bodenverband Adendorf-Altendorf-Meckenheim:**

Der Verband wird teilweise versorgt durch eigengefördertes Wasser aus einem der Notversorgung dienenden Brunnen des Wasserwerks. Der Wasserpreis beträgt 0,05573 Cent/m<sup>3</sup> zuzüglich der für die Pumpen des Brunnens anfallenden Stromkosten.

elektronisches Ansichtsexemplar

## Stadtwerke der Stadt Meckenheim

### STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

#### 1. Allgemeines

Die Stadtwerke der Stadt Meckenheim wird beim Finanzamt St. Augustin unter der Steuer-Nr. 222/5726/0068 geführt. Die letzte steuerliche Außenprüfung umfasste die Jahre 2005 bis 2007. Die Steuerbescheide der Stadtwerke der Stadt Meckenheim für die Veranlagungszeiträume bis einschließlich 2012 sind bestandskräftig.

#### 2. Ertragsteuer

Die Einkünfte der Stadtwerke unterliegen als Betrieb gewerblicher Art der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG i. V. m. § 4 Abs. 3 KStG. Daneben sind die Stadtwerke Meckenheim mit ihren Einkünften unbeschränkt gewerbsteuerpflichtig gemäß § 2 Abs 1 GewStG

#### 3. Umsatzsteuer

Nach Auffassung der Finanzverwaltung bilden juristische Personen des öffentlichen Rechts für Zwecke der Umsatzbesteuerung mit allen ihren Betrieben gewerblicher Art nur ein Unternehmen im Sinne des § 2 Abs. 3 UStG. Demzufolge hat das Finanzamt Sankt Augustin verfügt, dass die Stadt Meckenheim ab dem 1. Januar 2006 mit den Stadtwerken Meckenheim und mit dem Hallenfreizeitbad Meckenheim als ein einheitliches Unternehmen für Zwecke der Umsatzbesteuerung zusammengefasst wird. Die umsatzsteuerliche Erklärungs- und Abführungspflicht obliegt somit der Stadt Meckenheim.

Stadtwerke der Stadt Meckenheim

**ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DER BAUZUSCHÜSSE IM JAHRE 2013**

<u>Jahr</u>	<u>Ursprungsbetrag</u> €	<u>Vortrag</u> 01.01.2013 €	<u>Zuführung</u> 2013 €	<u>Auflösung</u> 2013 €	<u>Endstand</u> 31.12.2013 €
1991	26.301,96	526,94	0,00	526,94	0,00
1992	77.040,20	5.393,79	0,00	2.310,79	3.083,00
1993	33.785,38	4.052,44	0,00	1.014,44	3.038,00
1994	30.619,75	5.209,41	0,00	919,41	4.290,00
1995	51.451,39	11.321,46	0,00	1.544,46	9.777,00
1996	54.903,94	14.824,88	0,00	1.646,88	13.178,00
1997	49.281,79	15.777,55	0,00	1.477,55	14.300,00
1998	41.772,53	15.458,82	0,00	1.252,82	14.206,00
1999	46.056,33	19.345,31	0,00	1.382,31	17.963,00
2000	25.378,45	11.928,65	0,00	760,65	11.168,00
2001	42.099,92	19.995,00	0,00	1.263,00	18.732,00
2002	18.426,21	10.503,21	0,00	553,21	9.950,00
2003	25.003,03	15.502,91	0,00	749,91	14.753,00
2004	62.842,77	42.105,72	0,00	1.884,72	40.221,00
2005	47.270,12	34.035,90	0,00	1.417,90	32.618,00
2006	62.316,51	47.986,50	0,00	1.868,50	46.118,00
2007	30.152,30	24.723,43	0,00	905,43	23.818,00
2008	12.919,11	10.980,43	0,00	388,43	10.592,00
2009	22.321,80	19.642,35	0,00	670,35	18.972,00
2010	10.056,00	9.150,32	0,00	302,32	8.848,00
2011	46.094,56	43.328,16	0,00	1.383,16	41.945,00
2012	21.447,71	20.804,28	0,00	643,28	20.161,00
2013	48.110,28	0,00	48.110,28	1.443,28	46.667,00
	<b>885.652,04</b>	<b>402.597,46</b>	<b>48.110,28</b>	<b>26.309,74</b>	<b>424.398,00</b>

## Stadtwerke der Stadt Meckenheim

### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES

#### BILANZ

#### A K T I V A

<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>	<b>€</b>	<b>6.699.471,21</b>
	31.12.2012 €	6.626.524,14

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Sachanlagevermögens sind im Einzelnen im Anhang (Anlage III/3) dargestellt.

<b><u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u></b>	<b>€</b>	<b>18.581,15</b>
	31.12.2012 €	9.272,85

<b>Lizenzen</b>	<b>€</b>	<b>18.581,15</b>
	31.12.2012 €	9.272,85

Der Bilanzposten beinhaltet die Anschaffungskosten für Software abzüglich planmäßiger Abschreibungen.

<b><u>II. Sachanlagen</u></b>	<b>€</b>	<b>6.680.890,06</b>
	31.12.2012 €	6.617.251,29

<b>1. Bauten auf fremden Grund und Boden</b>	<b>€</b>	<b>693.380,24</b>
	31.12.2012 €	706.975,93

Der Posten beinhaltet den Buchwert des Gebäudes des Blockheizkraftwerks zum 31. Dezember 2013.

<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	<b>€</b>	<b>4.365.797,41</b>
	31.12.2012 €	4.333.756,36

Entwicklung:

	Stand 01.01.2013 €	Zugang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2013 €
a) Wasserversorgung	1.319.202,71	68.503,00	-132.061,67	1.255.644,04
b) Blockheizkraftwerk	201.387,71	0,00	-100.693,36	100.694,35
c) Straßenbeleuchtung	2.813.165,94	336.952,97	-140.659,89	3.009.459,02
	<u>4.333.756,36</u>	<u>405.455,97</u>	<u>-373.414,92</u>	<u>4.365.797,41</u>

**Zu a)**

Der Posten beinhaltet die Buchwerte der technischen Anlagen des Bereiches Wasserversorgung zum 31. Dezember 2013. Dazu gehören insbesondere das Rohrnetz im Stadtgebiet Meckenheim sowie die Hausanschlüsse und Wassermesser.

Der Zugang im Berichtsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung einer Rettungshubeinrichtung (T€ 36) sowie von Standrohren (T€ 17).

Die Abschreibung der neu verlegten Hausanschlüsse erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren.

**Zu b)**

Der ausgewiesene Buchwert zum 31. Dezember 2013 betrifft alle technischen Anlagen des Blockheizkraftwerks zur Erzeugung von Wärme sowie eine Solaranlage auf dem Dach des Schulzentrums. Die Anlagen zur Wärmegewinnung werden linear mit 16,66 % der Anschaffungskosten abgeschrieben. Die Abschreibung der Solaranlage erfolgt über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

**Zu c)**

Die Position enthält die Buchwerte der einzelnen Vermögensgegenstände des Straßenbeleuchtungsnetzes der Stadt Meckenheim. Dazu gehören insbesondere Lampenmasten, Lampenköpfe und das Kabelnetz sowie Verteilungsstationen.

Der Zugang des Berichtsjahres betrifft überwiegend die Umsetzung des dritten Bauabschnitts im Rahmen des Projekts „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“.

Die Vermögensgegenstände des Straßenbeleuchtungsnetzes werden linear über eine Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

€ **604.766,91**  
31.12.2012 € 669.003,99

Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€	€
a) Wasserversorgung	43.777,23	5.330,98	0,00	-12.946,40	36.161,81
b) Blockheizkraftwerk	618.450,17	0,00	0,00	-50.974,23	567.475,94
c) Straßenbeleuchtung	6.776,59	0,00	0,00	-5.647,43	1.129,16
	<u>669.003,99</u>	<u>5.330,98</u>	<u>0,00</u>	<u>-69.568,06</u>	<u>604.766,91</u>

**Zu a)**

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Buchwerte der Fahrzeuge und der Büroausstattung zum 31. Dezember 2013.

Der Zugang resultiert im Wesentlichen aus der Anschaffung von zwei „Stromerzeugern“.

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren.

**Zu b)**

Der ausgewiesene Buchwert zum 31. Dezember 2013 betrifft die fortgeführten Anschaffungskosten der Verteilungsanlagen des Blockheizkraftwerks. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Rohrleitungen zur Weiterleitung der produzierten Wärme an die Abnehmer.

Die Abschreibung der Anschaffungskosten der Verteilungsanlagen erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

**Zu c)**

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung des Bereiches Straßenbeleuchtung beinhaltet insbesondere die Buchwerte zum 31. Dezember 2013 von zwei VW-Transportern, einer Hebebühne sowie die aktivierten Kosten für die Anfertigung von Leitungsplänen.

Die Abschreibung erfolgt über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren.

<b>4. Anlagen im Bau</b>	<b>€ 1.016.945,50</b>
	31.12.2012 € 907.515,01
Zusammensetzung:	<u>31.12.2013</u> <u>31.12.2012</u>
	€                      €
Errichtung Trinkwasserleitung Meckenheim-Altendorf	761.114,17      724.375,25
Errichtung Trinkwasserleitung Meckenheim-Lüftelberg-Gartenstraße	108.044,09      108.044,09
Errichtung Trinkwasserleitung Meckenheim-Lüftelberg	31.751,99      31.751,99
Errichtung Trinkwasserleitung Meckenheim-Nordstadt-Lüftelberg	25.216,43      25.641,91
Übrige (jeweils unter T€ 25)	90.818,82      17.701,77
	<u><b>1.016.945,50</b></u> <u><b>907.515,01</b></u>

Unter den Anlagen im Bau sind die Kosten der Planung und Durchführung von diversen Baumaßnahmen aktiviert.

<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>	<b>€ 1.573.953,89</b>
	31.12.2012 € 2.428.679,46

<b>I. Vorräte</b>	<b>€ 217.794,73</b>
	31.12.2012 € 172.232,96

Der Posten (Roh-, Hilfs und Betriebsstoffe) enthält den Bestand an Materialien, die zur Neuerrichtung und Reparatur von Hausanschlüssen und des Hauptrohrnetzes sowie der Straßenbeleuchtung bestimmt sind. Die Bewertung erfolgt zu durchschnittlichen Anschaffungskosten.

<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 1.225.063,24</b>
31.12.2012	€ 384.344,91
<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>€ 301.087,93</b>
31.12.2012	€ 256.199,68
Zusammensetzung:	
	<u>31.12.2013</u>
	<u>31.12.2012</u>
	€
	€
Forderung Wassergeld aus Jahresverbrauchsabrechnungen	347.122,52
Forderung aus der Abrechnung von Bauwasser	38.132,67
Einzelwertberichtigungen	-84.167,26
	<u>301.087,93</u>
	<u>256.199,68</u>
<b>2. Forderungen gegen die Stadt Meckenheim</b>	<b>€ 860.940,74</b>
31.12.2012	€ 0,00
Zusammensetzung:	
	<u>31.12.2013</u>
	<u>31.12.2012</u>
	€
	€
<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>	
Umsatzsteuer 2013	14.715,07
Übriger Verrechnungsverkehr	-478.915,65
<b>Teilbereich Blockheizkraftwerk</b>	
Umsatzsteuer 2013	-6.674,11
Übriger Verrechnungsverkehr	493.851,11
<b>Teilbereich Straßenbeleuchtung</b>	
Übriger Verrechnungsverkehr	837.964,32
	<u>860.940,74</u>
	<u>0,00</u>
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>€ 63.034,57</b>
31.12.2012	€ 128.145,23
Zusammensetzung:	
	<u>31.12.2013</u>
	<u>31.12.2012</u>
	€
	€
<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>	
Erstattungsanspruch Rhein-Sieg-Kreis	
- Abrechnung Trinkwasserbezug	45.864,41
Finanzamt St. Augustin	
- Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag Vorjahre	0,00
Sonstige Forderungen	17.170,16
<b>Teilbereich Blockheizkraftwerk</b>	
Hauptzollamt Köln	
- Erstattung Mineralölsteuer	0,00
	<u>63.034,57</u>
	<u>47.359,42</u>

**III. Guthaben bei Kreditinstituten**

€ **131.095,92**  
31.12.2012 € 1.872.101,59

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2012</u>
	€	€
Kreissparkasse Köln		
- Girokonto	31.095,92	72.101,59
- Festgeld	<u>100.000,00</u>	<u>1.800.000,00</u>
	<u><b>131.095,92</b></u>	<u><b>1.872.101,59</b></u>

elektronisches Ansichtsexemplar

**PASSIVA**

<b>A. EIGENKAPITAL</b>		<b>€ 1.174.537,88</b>
	31.12.2012	€ 1.072.555,72
<b>I. Stammkapital</b>		<b>€ 608.437,34</b>
	31.12.2012	€ 608.437,34
<b>II. Rücklagen</b>		<b>€ 145.315,80</b>
	31.12.2012	€ 145.315,80
<b>III. Bilanzgewinn</b>		<b>€ 420.784,74</b>
	31.12.2012	€ 318.802,58

Entwicklung:	<b>31.12.2013</b>	31.12.2012
	€	€
Gewinnvortrag	318.802,58	255.425,29
Jahresüberschuss	101.982,16	63.377,29
	<b>420.784,74</b>	<b>318.802,58</b>

<b>B. ERHALTENE ZUSCHÜSSE</b>		<b>€ 424.398,00</b>
	31.12.2012	€ 402.596,56

Der Ausweis betrifft erhaltene Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse. Die Entwicklung ist aus der **Anlage IX** zu diesem Bericht ersichtlich.

Die Anschlussbeiträge werden von den Stadtwerken für den Grundstücksanschluss an das Rohrleitungsnetz erhoben. Diese richten sich nach dem durchschnittlichen jährlichen Aufwand zur Erhaltung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und der Grundstücksgröße.

Bei den Baukostenzuschüssen handelt es sich um Kostenerstattungen für die Herstellung und für die Veränderung von Hausanschlüssen, die von Endverbrauchern zu entrichten sind.

<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		<b>€ 66.484,96</b>
	31.12.2012	€ 108.471,00

<b>1. Steuerrückstellungen</b>		<b>€ 18.602,00</b>
	31.12.2012	€ 28.471,00

Zusammensetzung:	Stand 01.01.2013	Auflösung/ Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
Körperschaftsteuer 2012	3.584,00	-3.584,00	0,00	0,00
Körperschaftsteuer 2013	0,00	0,00	14.280,00	14.280,00
Gewerbesteuer 2011	15.283,00	-15.283,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2012	9.604,00	-9.604,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer 2013	0,00	0,00	4.322,00	4.322,00
	<b>28.471,00</b>	<b>-28.471,00</b>	<b>18.602,00</b>	<b>18.602,00</b>

<b>2. Sonstige Rückstellungen</b>		<b>€ 47.882,96</b>
	31.12.2012	€ 80.000,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2013	Verbrauch/ Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2013
	€	€	€	€
Urlaubs- und Überstundenansprüche	37.000,00	-37.000,00	25.051,88	25.051,88
Ausstehende Rechnungen	22.000,00	-22.000,00	11.331,08	11.331,08
Kosten der Jahresabschlussprüfung (inkl. der Prüfung nach § 53 HGrG)				
- 2013	0,00	0,00	11.500,00	11.500,00
- 2012	11.000,00	-11.000,00	0,00	0,00
- 2011	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00
	<u>80.000,00</u>	<u>-80.000,00</u>	<u>47.882,96</u>	<u>47.882,96</u>

<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		<b>€ 6.608.004,26</b>
	31.12.2012	€ 7.471.580,32

<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>		<b>€ 6.321.305,97</b>
	31.12.2012	€ 6.591.426,03

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 285.478,48 (Vj.: € 256.977,90)

Zusammensetzung und Entwicklung:

**a) Teilbereich Wasserversorgung**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 97.036,62 (Vj.: € 95.830,68)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2013	Tilgung	Stand 31.12.2013
	€	€	€
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	128.636,90	5.870,35	122.766,55
Kreissparkasse Köln	67.935,42	21.914,92	46.020,50
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt	107.548,11	11.931,45	95.616,66
Investitionsbank Schleswig-Holstein	53.985,43	13.344,76	40.640,67
dito	33.551,02	1.527,55	32.023,47
Kreissparkasse Köln	45.902,23	14.734,46	31.167,77
NRW.BANK, Münster	<u>121.355,03</u>	<u>2.667,88</u>	<u>118.687,15</u>
Übertrag:	558.914,14	71.991,37	486.922,77

	Stand 01.01.2013	Tilgung	Stand 31.12.2013
	€	€	€
Übertrag:	558.914,14	71.991,37	486.922,77
Bremer Landesbank, Oldenburg	988.585,43	10.500,84	978.084,59
Debeka Bausparkasse AG, Koblenz	<u>24.831,26</u>	<u>13.338,47</u>	<u>11.492,79</u>
	1.572.330,83	95.830,68	1.476.500,15
Zinsabgrenzung	1.534,90	-	3.258,07
Annuität	<u>15.389,52</u>	<u>-</u>	<u>0,00</u>
<b>Summe Wasserversorgung</b>	<u>1.589.255,25</u>	<u>95.830,68</u>	<u>1.479.758,22</u>

**b) Teilbereich Blockheizkraftwerk**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 87.720,70 (Vj.: € 88.395,50)

<u>Kreditinstitut</u>	Stand 01.01.2013	Tilgung	Stand 31.12.2013
	€	€	€
Kreissparkasse Siegburg	428.704,75	17.799,55	410.905,20
Investitionsbank Schleswig-Holstein	501.995,51	25.064,45	476.931,06
dito	171.455,85	11.338,26	160.117,59
NRW.BANK, Münster	220.229,72	4.841,52	215.388,20
Westfälische Landschaft Bodenkreditbank AG, Münster	<u>643.184,60</u>	<u>29.351,72</u>	<u>613.832,88</u>
	1.965.570,43	88.395,50	1.877.174,93
Zinsabgrenzung	<u>12.476,01</u>	<u>-</u>	<u>13.304,45</u>
<b>Summe Blockheizkraftwerk</b>	<u>1.978.046,44</u>	<u>88.395,50</u>	<u>1.890.479,38</u>

**c) Teilbereich Straßenbeleuchtung**

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 73.456,71 (Vj.: € 72.651,72)

Kreditinstitut	Stand 01.01.2013	Tilgung	Stand 31.12.2013
	€	€	€
NRW.BANK, Münster	1.647.843,41	36.226,05	1.611.617,36
KfW Bank	700.000,00	28.000,00	672.000,00
Darlehen Kreissparkasse Köln	666.174,68	8.425,67	657.749,01
	3.014.018,09	72.651,72	2.941.366,37
Zinsabgrenzung	10.106,25	-	9.702,00
<b>Summe Straßenbeleuchtung</b>	<u>3.024.124,34</u>	<u>72.651,72</u>	<u>2.951.068,37</u>
<b>Summe gesamt</b>	<u>6.591.426,03</u>	<u>256.877,90</u>	<u>6.321.305,97</u>

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

€ **164.129,28**  
31.12.2012 € 161.654,36

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 164.129,28 (Vj.: € 161.654,36)

Zusammensetzung:	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
Teilbereich Wasserversorgung	115.790,48	103.850,01
Teilbereich Blockheizkraftwerk	46.517,59	42.251,46
Teilbereich Straßenbeleuchtung	1.821,21	15.552,89
	<u>164.129,28</u>	<u>161.654,36</u>

**3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Meckenheim**

	<b>€</b>	<b>0,00</b>
31.12.2012	€	451.364,00

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 451.364,00)

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	€	€
<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>		
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	-27.086,96
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	-3.805,45
Übriger Verrechnungsverkehr	0,00	393.134,60
<b>Teilbereich Blockheizkraftwerk</b>		
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	-32.474,98
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	-24.604,22
Übriger Verrechnungsverkehr	0,00	214.216,04
<b>Teilbereich Straßenbeleuchtung</b>		
Übriger Verrechnungsverkehr	0,00	-68.015,03
	<b>0,00</b>	<b>451.364,00</b>

Zum 31. Dezember 2013 besteht gegenüber der Stadt Meckenheim eine Forderung.

**4. Sonstige Verbindlichkeiten**

	<b>€</b>	<b>267.135,93</b>
31.12.2011	€	153.072,28

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 267.135,93 (Vj: € 153.072,28)

Zusammensetzung:

	<b>31.12.2013</b>	<b>31.12.2012</b>
	€	€
<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>		
Verbindlichkeiten aus Wassergeldabrechnungen	113.100,74	255.267,66
Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen	9.468,27	7.368,27
Sonstige	0,00	4.500,00
	<b>122.569,01</b>	<b>267.135,93</b>

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Im Folgenden wird auftragsgemäß ausschließlich die Gewinn- und Verlustrechnung des Teilbereichs Wasserversorgung erläutert. Bezüglich der Posten der Teilbereiche **Blockheizkraftwerk** und **Strassenbeleuchtung** verweisen wir daher auf die Aufgliederungen im Anhang des Eigenbetriebs (Anlagen III/8 bis III/9).

<b>Teilbereich Wasserversorgung</b>
-------------------------------------

<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>€</b>	<b>2.088.382,39</b>
	2012 €	1.956.707,60

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
Wassergeld und Grundgebühren	2.062.072,65	1.931.580,45
Anteilige Auflösung der erhaltenen Zuschüsse	<u>26.309,74</u>	<u>25.127,15</u>
	<b><u>2.088.382,39</u></b>	<b><u>1.956.707,60</u></b>

<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>€</b>	<b>12.630,00</b>
	2012 €	10.587,50

Der Ausweis betrifft aktivierte Lohnkosten für die Installation von Wasseranschlüssen bei den Verbrauchern.

<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>€</b>	<b>27.704,74</b>
	2012 €	85.678,50

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
Beteiligung Stadt an Ablesegebühren	13.392,00	0,00
Weiterbelastung Kosten Notbrunnen	6.458,92	4.085,22
Auflösung von Rückstellungen	5.213,35	0,00
Ausbuchung von Verbindlichkeiten	0,00	35.860,12
Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,00	28.636,82
Abrechnung Wasserbezug 2011	0,00	11.748,75
Mahngebühren	0,00	4.205,65
Sonstige Erträge	<u>2.640,47</u>	<u>1.141,94</u>
	<b><u>27.704,74</u></b>	<b><u>85.678,50</u></b>

**4. Materialaufwand**

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  
und für bezogene Waren**

€ **997.160,00**  
2012 € 954.295,43

Zusammensetzung:

	<b>2 0 1 3</b>	<b>2 0 1 2</b>
	€	€
Wasserbezugskosten	968.058,10	935.259,01
Stromkosten	19.075,38	17.158,68
Betriebsstoffe	10.026,52	1.877,74
	<b>997.160,00</b>	<b>954.295,43</b>

**5. Personalaufwand**

€ **296.398,69**  
2012 € 216.199,97

**a) Löhne und Gehälter**

€ **238.179,03**  
2012 € 167.405,21

Zusammensetzung:

	<b>2 0 1 3</b>	<b>2 0 1 2</b>
	€	€
Gehälter	244.127,15	149.765,21
Veränderung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung	-5.948,12	17.640,00
	<b>238.179,03</b>	<b>167.405,21</b>

**b) Soziale Abgaben und Aufwendungen  
für Altersversorgung und für Unterstützung**

€ **58.219,66**  
2012 € 48.794,76

- davon für Altersversorgung:  
€ 17.692,93 (Vj.: € 13.103,32)

Zusammensetzung:

	<b>2 0 1 3</b>	<b>2 0 1 2</b>
	€	€
Gesetzliche Sozialversicherungsbeiträge	47.531,60	27.906,45
Beiträge zur Versorgungskasse	17.692,93	13.103,32
Berufsgenossenschaft	-1.004,87	4.424,99
Veränderung der Urlaubs- und Überstundenrückstellung	-6.000,00	3.360,00
	<b>58.219,66</b>	<b>48.794,76</b>

**6. Abschreibungen auf Sachanlagen**

€ **149.401,59**  
2012 € 165.125,35

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen auf Seite X/1 f. sowie auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III/3).

<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>€ 485.096,40</b>
	2012 € 560.390,92

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
Konzessionsabgabe	172.770,29	167.077,32
Unterhalt des Leitungsnetzes	122.111,67	159.736,06
Verwaltungskostenbeitrag Stadt Meckenheim	81.743,28	69.286,65
Kfz-Kosten inkl. Versicherungen	9.975,71	7.963,49
Fremdpersonal	0,00	44.206,40
Sonstiger Aufwand	<u>98.495,45</u>	<u>112.121,00</u>
	<b><u>485.096,40</u></b>	<b><u>560.390,92</u></b>

**Zu: Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Meckenheim**

Für die Inanspruchnahme städtischer Einrichtungen und die Beteiligung an den EDV- sowie Personalkosten werden die Stadtwerke anteilig mit Verwaltungskosten der Stadt Meckenheim belastet.

**Zu: Sonstiger Aufwand**

Unter dem sonstigen Aufwand sind zusammengefasst:

	<u>2 0 1 3</u>	<u>2 0 1 2</u>
	€	€
Allgemeine Datenverarbeitungskosten Rhein-Sieg-Kreis	24.938,04	22.781,46
Zuführung zu Einzelwertberichtigungen	19.348,95	36.645,13
Rechtsberatung und Jahresabschlussprüfung	15.935,00	12.598,00
Miete Werkstatt / Bürogebäude	5.846,40 *	8.352,00
Kosten Beratung und Softwarebetreuung	4.014,89	5.182,87
Porto und Telefon	3.324,03	4.869,15
Sonstiges	<u>25.088,14</u>	<u>21.692,39</u>
	<b><u>98.495,45</u></b>	<b><u>112.121,00</u></b>

\* Die Miete wurde anteilig entsprechend der Nutzung den Bereichen Straßenbeleuchtung und Blockheizkraftwerk zugeordnet.

<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>€ 620,58</b>
	2012 € 2.514,90

Bei den Erträgen handelt es sich überwiegend um die Verzinsung des Festgeldkontos bei der Kreissparkasse Köln.

<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>€ 55.137,79</b>
	2012 € 56.715,28

Der Ausweis betrifft Zinsen für die langfristigen Darlehen.

<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	€	<b>146.143,24</b>
2012	€	102.761,55

<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	€	<b>44.015,09</b>
2012	€	39.000,00

Der Posten betrifft Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer des Jahres 2013.

<b>12. Sonstige Steuern</b>	€	<b>145,99</b>
2012	€	384,26

Der Ausweis betrifft Kfz-Steuern des Jahres 2013.

<b>13. Jahresüberschuss</b>	€	<b>101.982,16</b>
2012	€	63.377,29

elektronisches Ansichtsexemplar

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.